

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 34
87. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
24. August 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. In Bezugs durch sämtliche Postanstalten. Die Mitarbeiter des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rauter, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Saal berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Um die Arbeitslosenversicherung.

Das Gutachten des Sachverständigenausschusses für die Reform der Arbeitslosenversicherung hat lediglich dazu geführt, daß die Ansichten über das, was getan werden kann und muß, heute weiter auseinandergehen als je. Die Gewerkschaften aller drei Richtungen lehnen das Gutachten in seinen wichtigsten Teilen ab, den Unternehmern dagegen gehen die vorgeschlagenen Verschlechterungen noch lange nicht weit genug.

Was die Reichsregierung tun wird, ist zur Stunde noch nicht gewiß. Der Reichsarbeitsminister Wissell hat eine Vorlage ausgearbeitet, die, nach Zeitungsmeldungen, eine Beseitigung offensichtlicher Mißstände vorsieht, aber keinen Abbau der Unterstühtungsleistungen enthält. Die Beiträge sollen vorübergehend um ¼ Prozent erhöht werden. Diese Vorlage ist bei der Mehrheit der Reichsregierung auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Erschwerend wird die Verständigung durch die Abwesenheit von fünf Ministern, vier davon sind im Haag bei den Verhandlungen über den Young-Plan, und der Reichskanzler liegt noch krank in Süddeutschland. Die Reise der Minister Wissell und Severing nach dem Haag hat auch keinen sichtbaren Erfolg gehabt. Die Mehrheit der Reichsregierung will das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in erster Linie durch den Abbau der Leistungen erzielen.

Die Gegensätze innerhalb der Reichsregierung sind also recht groß, und es ist fraglich, ob sie überbrückt werden können. Im Augenblick, wo diese Zeilen niedergeschrieben werden, sieht die Lage recht bedrohlich aus. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags, der am 15. August zur Beratung einer Reform der Arbeitslosenversicherung zusammentrat, mußte vertagt werden, da die Reichsregierung sich über ihre Vorlage noch nicht einig ist. Inzwischen finden Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien statt, die aber auch nicht recht vom Fied kommen. Das Zentrum wird ja gezwungen sein, den Wünschen der christlichen Gewerkschaften möglichst Rechnung zu tragen, aber es auf die Linie zu bringen ist, die die Sozialdemokratie im Interesse der ganzen Arbeiterschaft verfolgt, ist noch sehr fraglich. Vorläufig bemühen sich das Zentrum und die anderen bürgerlichen Parteien, die Sozialdemokraten mit schönen Worten und groben Drohungen auf ihre Seite zu ziehen. Das ist aber ein vergebliches Beginnen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat sich kürzlich in Anwesenheit des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der Reform der Arbeitslosenversicherung beschäftigt und dabei die Haltung der sozialdemokratischen Reichsminister einmütig gutgeheißen. Aber die Bedeutung dieser Stellungnahme schreibt der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“:

„Diese Stellungnahme der Sozialdemokratie enthält die Bereitwilligkeit, alles das, was an Mißständen in der Arbeitslosenversicherung zutage getreten ist, zu beseitigen, aber dorthin unbeeugames Nein auszusprechen, wo unter dem Deckmantel „Reform“ der Versuch gemacht wird, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung abzubauen. In dieser Haltung gibt es zwischen Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften keine Meinungsverschiedenheiten. Im Gegenteil: Selten war die Übereinstimmung zwischen den beiden Trägern der Arbeiterbewegung so groß wie in dieser Frage. Denn jeder weiß, daß ein Abbau der Arbeitslosenversicherung nicht nur der Beginn eines allgemeinen Abbaus der sozialpolitischen Errungenschaften sein kann, sondern daß dadurch auch die wirtschaftspolitische Stellung der Arbeiterklasse, insbesondere im Kampfe um Arbeitszeit und Arbeitslohn, empfindlich geschwächt wird.“

Die Forderung, daß die Arbeitslosenversicherung sich selbst finanzieren muß, ist im allgemeinen berechtigt. Aber wenn über den Arbeitsmarkt eine Naturkatastrophe hereinbricht wie der letzte lange und strenge Winter, da hat das Reich helfend einzugreifen. Wenn die Unternehmer von einem Unheil betroffen werden, ist die Reichsregierung bisher mit finanziellen Hilfsmaßnahmen stets rasch zur Hand gewesen. Die Millionen sind dann nur so gesprungen. Wir tabeln das nicht, aber wir fordern, daß die Arbeitslosen ebenso behandelt werden wie andere hilfsbedürftige Bürger.

Man komme uns nicht mit dem Einwand, es fehle das Geld. Im letzten und schlimmsten Jahre hat das Reich der Arbeitslosenversicherung 275 Millionen Mark vorgeschossen. Das ist gewiß ein ansehnlicher Betrag, der aber bei einem Reichshaushalt von 10 Milliarden Mark keine entscheidende Rolle spielt. Bei Annahme der Reformvorschläge der freien Gewerkschaften ist übrigens mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß die Ansprüche an das Reich wesentlich kleiner sein werden. Daß das Reich überhaupt nicht mehr in der Lage sei, der Arbeitslosenversicherung mit Darlehen zu helfen, ist vom Reichsfinanzminister Dr. Hilferding niemals gesagt worden. Die Gegenbehauptung der Unternehmer ist falsch. Die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände“ weiß dies sehr gut, denn am 1. Juni schrieb sie in ihrer offiziellen Zeitschrift, daß Hilferding erklärt habe, „das Reich künftig von hohen Anforderungen in diesem Ausmaß zu entlasten, sei eine dringende Notwendigkeit“. Also keine Verweigerung von Darlehen überhaupt, sondern nur nicht mehr in der jetzigen Höhe. Das wäre auch noch schöner, wenn das Reich für die Arbeitslosen überhaupt kein Geld übrig hätte, obwohl es auf der anderen Seite mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen wird, oder richtiger in die Taschen der angeblich notleidenden Unternehmer. Wir erinnern nur an die Riesensummen für Repräsentationszwecke und an die Unternehmersubventionen. Allein hier lassen sich viele Millionen sparen. Das Reich hat also sehr wohl die Mittel, um der Arbeitslosenversicherung im Notfalle helfen zu können. Und wenn sie nicht vorhanden wären, müßten sie beschafft werden, denn den Arbeitslosen zu helfen, ist Pflicht des Reiches.

Der Kampf der Unternehmer gegen Reichsdarlehen für die Arbeitslosenversicherung entspringt keineswegs der Sorge um die Finanzen des Reiches. Was sie wollen, ist ganz klar: Die Arbeitslosenversicherung soll gezwungen werden, die Unterstühtungen so abzubauen, daß sie für die Arbeitslosen keine Hilfe mehr sind. Die Arbeitslosen sollen durch Hunger so müde gemacht werden, daß sie für jeden Lohn bei jeder Arbeitszeit arbeiten. Das ist das Ziel der Unternehmer. Diesen Schandplan gilt es zu zunichte zu machen. Dafür zu kämpfen, ist eine große, aber auch lohnende Aufgabe.

Zu dem Kampfe um die Arbeitslosenversicherung wird uns noch geschrieben:

Sinn und Wesen der Sozialgesetzgebung.

Den Kampf um die Arbeitslosenversicherung können die Arbeiter gar nicht ernst genug nehmen. Er hat tiefe Ursachen, ganz andere, als die Unternehmer in der Öffentlichkeit erzählen. Fehler und Mängel eines neuen Gesetzes will selbstverständlich jeder beseitigen. Gerade die, die sich soziale Gesetze erkämpft haben, wollen sie so gerecht und vollkommen gestalten, wie es nur irgend möglich ist. Wäre es weiter nichts, man könnte sich bald einigen. Aber es geht um Grundsätzliches. Die Unternehmer wollen nicht verbessern, sie wollen verschlechtern, möglichst viel, wenn nicht alles vernichten. Daß sie das nicht sagen, ist verständlich. Sie kämpfen doch stets hinter täuschenden Masken. Sie wissen, ahnen wenigstens, daß ihre Bestrebungen und Ziele nicht mehr in die heutige Welt hineinpassen. Aber es ist zu schön und zu verlockend, auf Kosten der Mitmenschen, der „Schicksalsgenossen“, wie es so schön heißt, viel Macht, Einfluß, Besitz und sogar Ansehen zu haben.

Der Geist der privatt kapitalistischen Wirtschaft steht im Kampfe mit dem Geist, der eine neue, die sozialistische, Wirtschaft formen will. Das Unternehmertum merkt, daß die Arbeiterklasse in diesem Kampfe eine starke Stellung erobert hat, als sie das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ durchsetzte. Jetzt hat man sich im kapitalistischen Lager geeinigt, um zunächst die Arbeitslosenversicherung zu Fall zu bringen. Hat man diese Stellung genommen, kommen die anderen, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, an die Reihe. Wer einigermaßen den Geist des Kapitalismus versteht und die Unternehmerrasse zu lesen weiß, hat darüber keine Zweifel mehr. Der Kampf, den die kapitalistisch-individualistisch eingestellte Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung mit dem in wenigen Jahrzehnten so mächtig gewordenen Sozialismus führt, steht vor einer entscheidenden Wendung. Leider steht die deutsche Arbeiterschaft noch nicht geschlossen und einig dem Kapitalismus gegenüber. Wären alle Arbeiter in einem einzigen Heerlager vereint, wäre der Wille aller fest auf gleiche Ziele gerichtet, es stände anders um das Los der werktätigen Bevölkerung, der gesellschaftlich und wirtschaftlich Zurückgesetzten. Es gäbe heute keinen Kampf um die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht den Volksgenossen gegenüber, die gerne arbeiten wollen, es aber nicht können, heute hauptsächlich deshalb nicht können, weil das herrschende Wirtschaftssystem so überaus schwere Mängel und Fehler hat.

Nach den privatt kapitalistischen Grundsätzen gibt es bestenfalls so etwas wie Unterstützung, Wohlthaten, Hilfe den Schwachen, Kranken, Alten, Kollektenden und auch vielleicht den Arbeitslosen. Die Beseitigung von Notzuständen ist wichtig, aber wichtiger ist, daß der Kampf gegen Not und Mangel von dem Gedanken der Wohltätigkeit und der Gnade befreit ist. Die Hilfsbedürftigen haben genau dieselben Forderungen an das Leben zu stellen wie die Bessergestellten. Gnade und Wohlthaten braucht der eine Mensch nicht vom anderen, wenn es eine sittliche Gesellschafts- und Rechtsordnung gibt. Die Alten, die Kranken, die Verunglückten, die Arbeitslosen haben ein Recht darauf, daß die Gesamtheit sie trägt und schützt. Dieses Recht wird dadurch erworben, daß eine nützliche Arbeit in den Grenzen des wirtschaftlich und gesellschaftlich Notwendigen und Vernünftigen geleistet wird. Das ist allerdings die Voraussetzung, auf die keine Gesellschaftsordnung verzichten kann, auch keine sozialistische. Arbeit ist die Grundlage des Lebens.

Es ist eigentlich ein toller Gedanke, den die Kapitalisten vertreten: zuerst eignet man sich die Arbeitsmittel und das persönliche Eigentumsrecht an den Sachwerten des Volkes, an dem sogenannten Rationalvermögen an, und dann sagt man zu den Besitzlosen, die nur arbeiten können, wenn die Besitzer der menschlichen Selbstbehauptungsmittel es gestatten: Arbeitet doch, dann braucht ihr keine Unterstützung und vor allem kein „Recht“ auf Unterstützung! Ist denn nach dem kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht der Eigentümer der Wirtschaftsmittel verpflichtet, für Arbeit zu sorgen, und wenn er das nicht tut oder nicht kann, ist er dann nicht verpflichtet, die Arbeitslosen zu unterhalten? Rechte bedingen immer Pflichten, sonst sind sie unfruchtbar, die sogenannten Vorrechte. Wenn wir heute das System der sozialen Versicherung haben, dann kann daraus nicht etwa gefolgert werden, daß es „zugunsten“ der Arbeiter und Angestellten besteht. Es besteht viel eher zugunsten der Unternehmer, der Kapitalisten, der Wirtschaftsbesser. Denen erleichtert es die Erfüllung ihrer selbstverständlichen Pflicht den in ihren Diensten Schaffenden gegenüber.

Oder reichen vielleicht die heutigen Löhne und Gehälter weiter, als nur die Bedürfnisse des Tages in bescheidensten Grenzen zu befriedigen? Wenn der Arbeiter und Angestellte in solchem Umfange Kapitalist und Wirtschaftsmittelbesitzer sein kann, daß er vor Entbehrungen in Zeiten der Not geschützt ist, dann hat der heutige Wirtschaftsalteinbesitzer keine Unterhaltungs- und Versorgungspflichten mehr ihm gegenüber. Aber gerade gegen alle Lohnerhöhungen sträubt er sich und auch gegen Schmälerung seiner Besitzrechte.

Die Bedeutung der Sozialgesetzgebung und ihr eigentlicher Sinn werden erst selten ganz verstanden. Aber es tagt auch hier. Selbst die „Kreuz-Zeitung“ schrieb kürzlich: „Die Sozialpolitik kann in ihrer Ausgestaltung ein Mittel zur Sozialisierung sein. Sie ist sogar voraussichtlich dasjenige Mittel, dessen Anwendung am einfachsten und daher am zweckmäßigsten erscheint, um dieses Ziel zu erreichen.“

Und dieses Ziel ist ein gutes und ein notwendiges Ziel. Denn es wird in einer planvoll geordneten Wirtschaft, die nicht dem Gewinnstreben weniger Kapitalisten, sondern dem Allgemeinwohl zu dienen sucht, bedeutend mehr mit den vorhandenen Wirtschaftsmitteln erzeugt und geleistet werden, als es die heutige Individual- und die demnächstige ausschließlich Monopolwirtschaft fertigbringen. U. S.

Verschiedene Wertungen.

M. Die Wertung eines Gegenstandes richtet sich im allgemeinen nach der Bedeutung, die er für uns hat oder die ihm beigelegt wird. In der Regel sind es bestimmte Eigenschaften, die ihn für uns wertvoll oder wertlos machen. Die Ansichten hierüber gehen aber vielfach weit auseinander. Das ist erklärlich, weil wir den Dingen ihren Wert nicht ansehen können und dessen Schätzung im weiten Umfange eine individuelle Sache ist, indem sie sich nach dem wirklichen oder vermeintlichen Nutzen richtet, den die Dinge für uns haben.

Im vollwirtschaftlichen Leben kommt man für die Bestimmung des Wertes einer Sache mit solchen individuellen Schätzungen nicht aus. Hier handelt es sich um Waren, die miteinander ausgetauscht oder, mit anderen Worten, verkauft und gekauft werden sollen. Auf diesem Verkauf und Kauf beruhen unsere ganze Warenerzeugung sowie der Warenhandel. Es ist klar, daß dieser Warenverkehr nicht von Zufälligkeiten abhängig sein kann, wie es bei einer individuellen Wertbemessung der Fall wäre. Man hat sich deshalb bemüht, hierfür eine andere, festere und bestimmtere Grundlage zu finden, was zum Entstehen einer besonderen Wertlehre führte. Trotz deren Vorhandensein und obwohl sich im Warenverkehr selbst für die Bemessung des Warenwertes kaum jemals Schwierigkeiten herausstellen, gehört die theoretische Feststellung des Wertes noch immer zu den umstrittensten Problemen. Ganz besonders in gegenwärtiger Zeit mit ihren monopolistischen Bestrebungen, die durch die Kartellierung der Industrie und des Handels, ferner durch die von den verschiedenen Staaten betriebene Schutzpolitik weitgehend gefördert werden. Dennoch behauptet die Wertlehre, die sich über dem Wertbegriff breit macht, in der Hauptsache darauf, daß man ideale und wirtschaftliche Werte einander gleich betrachtet und beide von der gleichen Grundlage ausgehend zu bestimmen versucht, des weiteren darauf, daß man Wert und Preis eines Gegenstandes miteinander verwechselt, obgleich es sich hierbei um sehr verschiedene Begriffe handelt.

Der Wert eines Gegenstandes soll sich im allgemeinen Warenverkehr mit dem hierfür geforderten Preise decken. Das trifft unter normalen Umständen zu, da sich Wert und Preis der Ware nach der für ihre Herstellung und ihren Vertrieb gesellschaftlich notwendigen durchschnittlichen Arbeitszeit und dem hierbei verausgabten Arbeitsaufwand bemessen. Das ändert sich sofort, wenn die Warenerzeugung auf einem bestimmten Gebiet Monopol eines oder mehrerer Warenproduzenten wird oder die erzeugte Ware eine Zollbelastung erfährt. Durch das Erzeugungsmonopol erhalten die Produzenten die Möglichkeit, den Preis der von ihnen hergestellten Waren zu erhöhen und diese unter Umständen weit über ihren Wert zu verkaufen. Auf diese Weise erlangen sie Vorteile, denen volkswirtschaftlich jede Berechtigung fehlt, und die bei Überspannung nur durch die in solchem Falle eintretende Abnahme der Nachfrage herabgesetzt werden können. Das gleiche tritt bei Festlegung von Höllen in der Weise ein, daß der Zoll den Preis der Ware über ihren Wert hinausstreift, sie um die Höhe des Zolles verteuert. Diese Verteuerung bleibt selbst dann bestehen, wenn etwa durch Verbesserung oder Intensivierung der Produktion die betreffenden Waren zum alten Preise verkauft werden, einfach deshalb, weil sich der Warenwert durch die bessere Erzeugung entsprechend vermindert.

Wesentlich abweichend von dieser Festlegung des Wertbegriffs geht die sogenannte Grenznutzentheorie davon aus, den Wert eines Gegenstandes, und zwar auch der Ware, von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage abhängig zu machen. In Wirklichkeit läuft diese Theorie jedoch nur auf eine Zusammenlegung von Wert und Preis hinaus, wobei der Kaufvorgang zu einem reinen Schachergeschäft wird, bei dem Verkäufer und Käufer mit ihren Angeboten mehr oder weniger von der Mitte einer bestimmten Linie entfernt über den zu zahlenden Preis einig werden.

Im Allgemeinen geht man davon aus, daß Waren oder sonstige Gegenstände einen bestimmten Gebrauchswert haben müssen, wenn sie Kaufobjekte sein sollen. Waren haben zum Beispiel Kaufwert nur dann, wenn sie zugleich Gebrauchswert besitzen. Anders liegen die Dinge bei sogenannten imaginären Werten, die individuell und subjektiv bestimmt werden, weil sie nur in der Einbildung beruhen. Das ist zum Beispiel bei Seltenheits- oder Liebhaberwerten der Fall, wo wir die abenteuerlichsten Wertanschätzungen erleben. Hier kann es vorkommen, daß Gegenstände mit verhältnismäßig geringem Herstellungswert und gar keinem Gebrauchswert mit maßlosen Preisen bezahlt werden, lediglich weil ein zahlungsfähiger Sonderling sich in den Kopf setzt, sie unbedingt in seinen Besitz zu bringen.

Ähnliche Überspannungen des Wertbegriffs erleben wir nicht nur bei toten Gegenständen oder Tieren, die sich durch ihre Seltenheit oder Seltenheit auszeichnen, sondern auch beim Menschen. Der Mensch ist in der heutigen Wirtschaftsordnung kein Wertobjekt mehr. Die Sklaverei und damit der Menschenhandel haben aufgehört. Man spricht zwar hier und da von der Kostbarkeit und dem Wert des Menschenlebens, von der Notwendigkeit seiner Erhaltung im Hinblick auf das Zurückgehen der Geburtenhäufigkeit, von der Notwendigkeit der Erhaltung und Erziehung des Menschen vermehrt zu bewerten. Das rührt daher, daß man in der kapitalistischen Wirtschaft den Menschen von seiner Arbeitskraft getrennt hat und lediglich letztere bewertet. Als Arbeitskraft hat der Mensch keinen Wert, aber im allgemeinen auch nur in dem Umfange wie jede andere Ware, für deren Erzeugung die darauf verwandten Kosten den Maßstab bilden. Ganze Kommunen beim Menschen lediglich nach die Erhaltung- und Fortpflanzungskosten.

Das schließt nicht aus, daß auch für die Bewertung des Menschen gewisse Seltenheits- und Liebhabermomente eine Rolle spielen. Wir lernen sie zum Beispiel bei der Einschätzung unserer Filmgrößen und Sporthelden genügend kennen. Nur steht diese Einschätzung im umgekehrten Verhältnis zu dem Nutzen, den diese Lieblinge eines lächerlichen Seltenheits- und Sportfegebums für die Allgemeinheit sowie den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt bringen. Ähnlich ist auch die Stellung jener Generaldirektoren und einer großen Zahl von sogenannten Wirtschaftskorympheäen zu beurteilen, deren ganze Geschäftstätigkeit oft genug lediglich auf ihrem Namen oder ihren gesellschaftlichen Verbindungen beruht, was nicht hindert, daß sie

glänzende Einkommen beziehen. Umgekehrt werden die unangenehmsten und schwersten Arbeiten am schlechtesten entlohnt. Das ist ja aber das Besondere der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß ehrliche und nützbringende Arbeit am geringsten bewertet wird, für ihre Leistungen Löhne gezahlt werden, die dem arbeitenden Menschen nur ein entbehrungsvolles Leben gestatten, während ein von der Arbeit der darbenenden Menschheit unterhaltenes faules Schmarozertum sein Dasein in Überfluß und Luxus verbringt. Hierin eine Änderung herbeizuführen, die Wertanschätzung der Arbeit zu erhöhen und ihr den gebührenden Lohn zu verschaffen, ist das Ziel der Gewerkschaftsbewegung, das zu erreichen sie unausgesetzt anstrebt.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juli 1929.

Die Gesamtwirtschaft hat im Juli eine weitere Belebung erfahren, aber doch nicht in dem erhofften Ausmaße. Nach den vorläufigen amtlichen Mitteilungen sank die Zahl der unterstützten Arbeitslosen im Juli von 728 000 auf 710 000. Auch in der Holzindustrie hat die Arbeitslosigkeit ein wenig abgenommen, die Zahl der Kurzarbeiter ist dagegen gestiegen, so daß die Gesamtlage kaum besser ist als im Vormonat. Die Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben in der Holzindustrie ist für Juli 836 Betriebe mit 111 948 Beschäftigten. Das Verhältnis der Eingestellten zu den Entlassenen ist noch ungünstiger als im Vormonat, nämlich 2610:4034 gegen 2922:4021 im

Juni. Auch im Juli stehen hier die Werften wieder an erster Stelle. Die Beschimag Werft A.-G. Weser in Bremen beschäftigte in den letzten Wochen der Fertigstellung des Riesen dampfers „Bremen“ über 1700 Holzarbeiter, jetzt dagegen nur noch 480. Auffällig ist das Verhältnis in der Sägewerksindustrie, hier stehen 162 Einstellungen 327 Entlassungen gegenüber. Ein Betrieb hat die zweite Arbeitsschicht eingestellt, wodurch 63 Kollegen entlassen wurden. Diese Betriebseinschränkung wird auf Rundholzmangel zurückgeführt. Auch in verschiedenen anderen Branchen ist die Zahl der Entlassenen weit größer als die der Eingestellten. Umgekehrt ist das Verhältnis unter anderem in den Gruppen Möbel,

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juli 1929.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl	Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang											
			gut		befriedigend		schlecht		Juli 1929		Juni 1929		Juli 1928							
			Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	schl.	gut	schl.	gut	schl.						
Möbel	171	21169	623	352	4259	86	14191	51	4101	34	2877	67,0	19,4	13,6	62,3	20,8	16,9	55,2	35,2	9,6
Immenausbau	33	3736	51	331	1248	12	1177	10	1345	11	1214	31,5	36,0	32,5	34,1	33,5	32,4	40,3	50,5	3,2
Weißes Möbel	29	3476	81	98	703	15	2010	9	940	5	526	57,8	27,1	15,1	49,8	26,7	23,5	52,9	32,4	14,7
Büroausbau	17	2267	47	95	535	5	675	7	1104	5	488	29,8	48,7	21,5	23,3	48,2	23,5	51,8	48,2	—
Türen, Fenster usw.	40	3689	135	175	962	13	1385	18	1631	9	673	37,6	44,2	18,2	25,7	07,2	7,1	57,9	28,7	13,4
Stühle	43	4874	152	133	1047	17	2002	18	2201	8	671	41,1	45,1	13,8	58,8	19,5	21,7	42,7	42,2	15,1
Rahmenst., Vergold.	15	2076	52	50	456	4	719	4	385	7	972	34,6	18,6	46,8	45,7	32,5	21,8	61,7	28,4	9,9
Uhrgehäuse	12	2485	32	34	1058	—	—	5	911	7	1574	—	36,7	63,3	14,8	17,1	68,1	84,8	15,2	—
Holzwaren	55	5850	65	114	1782	9	1089	24	2840	22	1921	18,6	48,6	32,8	29,6	44,5	25,9	50,9	41,3	7,8
Klaviere, Orgeln	74	8241	53	470	5409	5	646	7	856	62	6740	7,8	10,4	81,8	5,6	19,6	74,8	6,8	52,6	40,6
Harmoniken	14	1821	22	7	189	7	1013	7	808	—	—	55,6	44,4	—	64,6	31,1	4,3	32,6	62,1	5,3
Sägewerke	79	9963	162	327	1948	45	6266	27	3010	7	687	62,9	30,2	6,9	65,5	30,3	4,2	72,2	26,8	1,0
Risten, Packfässer	40	5324	81	78	787	21	2960	15	2000	4	364	55,6	37,6	6,8	57,5	39,8	2,7	74,1	21,1	4,8
Sperrholz	18	4376	47	66	448	4	857	11	2961	3	558	19,6	67,7	12,7	37,0	34,3	28,7	48,5	42,7	8,8
Schuhleisten	7	829	10	18	275	2	288	3	307	2	144	34,7	47,9	17,4	34,7	48,1	17,2	30,3	21,5	48,2
Bürsten, Pinsel	40	5482	216	101	928	10	2078	18	2351	12	1053	37,9	42,9	19,2	37,2	36,3	26,5	38,7	40,9	20,4
Kämme, Haarschmied	16	1418	11	47	692	3	407	4	552	9	459	28,7	38,9	32,4	14,9	65,7	19,4	46,6	25,6	27,8
Knöpfe	13	2047	92	3	712	6	584	5	1324	2	139	28,5	64,7	6,8	27,9	60,6	11,5	—	46,3	53,7
Pfeifen	5	537	—	6	217	—	—	3	357	2	180	—	66,5	33,5	—	65,7	34,3	—	75,1	24,9
Bleistifte	7	2915	62	32	69	5	2290	2	625	—	—	78,6	21,4	—	96,7	3,3	—	100,0	—	—
Stuhlrohre	4	782	15	100	191	—	—	3	535	1	247	—	68,4	31,6	—	73,9	—	75,0	—	—
Rorten	7	1008	8	17	341	4	581	2	305	1	120	57,8	30,3	11,9	81,1	7,1	11,8	81,8	18,2	—
Rohwaren	7	971	35	—	106	4	723	1	75	2	173	74,5	7,7	17,8	65,4	10,3	23,8	80,9	—	19,1
Sport-, Kinderw.	12	1957	84	114	556	—	—	3	601	9	1356	—	30,7	69,3	20,7	35,1	44,2	2,2	73,1	24,7
Waggons	26	6041	298	283	1715	8	1883	14	3490	4	668	31,2	57,8	11,0	46,7	42,3	10,5	59,4	29,2	11,4
Karosserien	17	2121	9	177	815	5	469	5	848	7	806	22,1	39,9	38,0	58,1	24,8	17,1	46,5	13,4	35,1
Werften	17	3437	121	673	1210	5	1825	7	1103	5	509	53,1	32,1	14,8	38,3	52,4	9,3	65,9	20,4	13,7
Nähmasch.-Möbel	18	3058	46	133	1225	6	1394	3	506	9	1158	45,6	16,5	37,9	43,7	15,8	40,5	52,8	42,7	4,5
Zusammen	836	111948	2610	4034	29883	301	47512	286	38159	249	26277	42,4	34,1	23,5	45,4	31,8	22,8	50,3	35,5	14,2
Im Vormonat	841	113914	2922	4021	27708	315	51743	282	36193	244	25976	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bürsten und Pinsel, Knöpfe, Bleistifte und Rohwaren. Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben hat sich im Juli verschlechtert. Während im Juni von 100 Beschäftigten 45,4 auf gut beschäftigte Betriebe entfielen, waren es im Juli nur noch 42,4. Der Anteil der schlecht beschäftigten Betriebe stieg von 22,8 im Juni auf 23,5 im Juli, der beständig beschäftigten Betriebe von 31,8 auf 34,1. Bringt man das Gesamtergebnis auf einen Nenner, indem man gut mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4 bezeichnet, dann ergibt sich für den Juli die Zahl von 2,311 gegen 2,774 im Juni und 2,745 im Mai. Die Kurzarbeit hat sowohl in den Großbetrieben als auch in der Gesamtholzindustrie zugenommen. Von den Großbetrieben arbeiteten im Juli 156 Betriebe mit 19282 Beschäftigten verkürzt, im Juni waren es 147 Betriebe mit 16747 Beschäftigten. Der Prozentatz der Kurzarbeiter stieg von 14,7 im Juni auf 17,2 im Juli. Am umfangreichsten ist die Kurzarbeit nach wie vor in der Gruppe Klaviere und Orgeln; von den 74 überhaupt erfaßten Betrieben mit 8241 Beschäftigten arbeiteten im Juli

nicht weniger als 56 Betriebe mit 6475 Beschäftigten verkürzt. Überstunden wurden aus 29 (Juni 25) mit 4738 (Juni 4983) Beschäftigten gemeldet. Die Zahl der verkürzt arbeitenden Verbandsmitglieder stieg von 20 995 gleich 6,70 Prozent im Juni auf 23 599 gleich 7,64 Prozent im Juli. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder hat dagegen einen kleinen Rückgang aufzuweisen, nämlich von 47 660 gleich 15,20 Prozent im Juni auf 45 878 gleich 14,85 Prozent im Juli. Absolut und verhältnismäßig am größten ist die Arbeitslosigkeit in Berlin. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug hier im Juli 7198 gleich 25,55 Prozent. Am günstigsten lagen die Verhältnisse im Gau Stuttgart, hier betrug der Prozentatz 8,02 Prozent. — Über die Aussichten der Geschäftslage in der Holzindustrie in den nächsten Wochen läßt sich schwer etwas voraussagen. Wenn nicht alles trägt, ist eher mit einer Verschlechterung als mit einer Besserung zu rechnen. Ähnlich ungünstig ist die Entwicklungstendenz in der Gesamtwirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juli 1929.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 31.7.29	Von je 100 Mitgliebern waren arbeitslos	Berichtet arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliebern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben		
	Berwaltungsstellen	mit Mitgliebern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. und mehr Beschäftigte	Berwaltungsstellen	mit Mitgliebern	
Ostpreußen	49	6625	987	14,90	1	36	0,54	36	—	—	—	—	2	122
Stettin	86	10991	1627	14,80	5	281	2,56	134	95	52	—	—	1	42
Breslau	84	19526	4188	21,45	36	2008	10,28	323	1220	485	—	—	3	103
Berlin	1	28168	7198	25,55	34	1642	5,83	241	761	502	138	—	—	—
Brandenburg	131	18193	1762	9,69	11	456	2,51	79	169	208	—	—	6	205
Dresden	54	28652	3817	13,32	76	3898	13,55	1192	1727	912	52	—	2	618
Leipzig	70	33990	4647	13,67	122	4592	13,51	761	3023	808	—	—	2	93
Erzgeb.	82	12201	2098	17,20	25	676	5,54	209	221	246	—	—	7	299
Magdeburg	50	14623	1728	11,82	6	313	2,14	28	8	277	—	—	3	216
Hamburg	67	27840	4633	16,64	26	1512	5,43	877	391	240	4	—	2	248
Hannover	65	25109	2248	8,95	14	449	1,79	218	143	88	—	—	3	756
Düsseldorf	69	14092	1740	12,35	25	1299	9,22	943	148	210	—	—	4	3057
Frankfurt	75	20762	3326	16,02	23	1427	6,87	690	117	620	—	—	2	193
Pommern	86	18256	2919	15,99	33	1252	6,86	615	515	122	—	—	5	452
München	59	9579	1837	13,96	11	642	6,70	451	70	121	—	—	1	94
Stuttgart	103	20180	1618	8,02	59	3131	15,52	1976	1084	34	—	—	4	582
Hauptstadt	—	65	8	7,69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1131	308851	45878	14,85	507	23599	7,64	8773	9890	4905	231	—	47	6997
Im Vormonat	1141	313519	47660	15,20	501	20995	6,70	9935	8807	3786	469	—		

Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung.

Alle Untersuchungen in den letzten Jahren über die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung haben ergeben, daß die Menschen heute länger leben als früher. Vor 50 Jahren rechnete man mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von etwa 40 Jahren, heute beträgt diese vielleicht 55 bis 60 Jahre. Alle Altersstufen, vom Säugling bis zum Greis, nehmen an der Verlängerung der Lebensdauer teil. So ist die Säuglingssterblichkeit stark zurückgegangen. Im Jahre 1913 starben im ersten Jahre nach der Geburt von 100 Lebendgeborenen 15,1, im Jahre 1927 dagegen nur 9,7.

Das Statistische Reichsamt hat die voraussichtliche Lebensdauer der Neugeborenen berechnet. Dabei kommt es zu folgendem Ergebnis:

Jahre	Voraussichtliche Lebensdauer beim männlichen und weiblichen Geschlecht	
	Geschlecht	Geschlecht
1871—1880	35,6 Jahre	38,5 Jahre
1881—1890	37,2 "	40,3 "
1891—1900	40,8 "	44,0 "
1901—1910	44,8 "	48,3 "
1910—1911	47,4 "	50,7 "
1924—1926	56,0 "	58,8 "

Die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung hat sich in den letzten 50 Jahren um 20 bis 25 Jahre verlängert. Bemerkenswert ist, daß das „schwache“ Geschlecht im allgemeinen länger auf Erden wandelt als das „starke“ Geschlecht.

Worauf ist die Verlängerung der Lebensdauer zurückzuführen? Wenn man den alten Tanten glauben will, lebt die Bevölkerung heute viel unsolider als früher, also müßte die Lebensdauer eigentlich kürzer geworden sein. Aber das sind eben nur Tantenansichten, die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Die „gute alte Zeit“ hat gewiß auch Lichtseiten gehabt, die Arbeiter lebten damals aber viel schlechter als heute. Wir erinnern nur an die damaligen unmenschlich langen Arbeitszeiten. Lange Arbeitszeiten bedeuten, hat Theodor Leipart dem Sinne nach einmal gesagt, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und geistigen Tiefstand. Die Gewerkschaften haben eine starke Verkürzung der Arbeitszeit erkämpft und dafür gesorgt, daß der Arbeiter heute unter besseren Bedingungen arbeiten und leben kann als in der „guten alten Zeit“. Durch die Gewerkschaftsarbeit ist der Arbeiter ein ganz anderer Mensch geworden, erst durch sie ist er zum Bewußtsein seiner Persönlichkeit gekommen, und sie allein hat ihn aus der dumpfen Lethargie eines bloßen Arbeitstieres herausgerissen und zu einem Kulturmenschen gemacht. Die Lebensverlängerung der deutschen Bevölkerung ist ein Erfolg der nimmerruhenden Gewerkschaftsarbeit.

Zur Scheidungsreform.

Von der Unzulänglichkeit des heutigen Scheidungsrechtes ist wohl beinahe jeder überzeugt. Die Gegnerschaft gegen eine Änderung beruht meist nicht auf sachlichen Gründen, sondern auf religiöser Bedenken und Vorurteilen. Sachlich handelt es sich darum, neben dem Schuldprinzip das Zerrüttungsprinzip in das Scheidungsrecht einzufügen. Schuld beweise lassen sich oft nicht führen, wo vollkommen zerrüttete Ehen vorhanden sind. Solche Ehen, die in viele Tausende gehen, können heute nicht geschieden werden. Die vollkommene Sinnlosigkeit dieses Systems liegt klar auf der Hand. Durch den fortbestehenden eherechtlichen Zustand werden die Gatten natürlich nicht zu gemeinsamem Zusammenleben gebracht, sondern nur zu gegenseitiger Verelendung.

Man will nun etwas in dieser Hinsicht tun. Allerdings, was bisher vorgeschlagen wurde, das hat ein sehr merkwürdiges Gesicht. Man will die objektive Zerrüttung der Ehe als Scheidungsgrund gelten lassen, aber mit einer Reihe von Einschränkungen, die drei Viertel von dem zurücknehmen, was man vorher zugestanden hat. Zur Klage soll nämlich nicht berechtigt sein, wer selbst einen Scheidungsgrund gegeben oder im überwiegenden Maße an der Zerrüttung schuld ist. Diese Verbindung des Zerrüttungsprinzips mit dem Schuldprinzip macht in all den Fällen, wo nicht beide Teile die Scheidung wollen, wiederum die ganze, jahrelange Folter der Durchschneißelung aller Eheverhältnisse notwendig und erhöht die Kosten sehr bedenklich.

Der Zweck dabei ist offenbar, die absichtliche Zerrüttung der Ehe zu verhindern. Aber dagegen ist doch die bei der Zerrüttungsscheidung ausnahmslos eintretende Unterhaltspflicht eine genügende Schutzmaßnahme. Zudem ist es ja möglich, gegen den Ehegatten, der einen Scheidungsgrund gegeben hat, auf dem Wege der Schuldklage vorzugehen.

Die Sinnlosigkeit dieses Vorschlages erkennt man erst, wenn man bedenkt, daß die in zerrütteten Ehen Lebenden meistens schon lange Zeit getrennt leben. Auch die andere Bestimmung der überwiegenden Schuld ist eine wahre Wolfsgrube voll Spigen und Dornen. Was sich im Verlauf eines Lebens untrennbar verwoben hat, das Auseinanderreißen der verschiedenen Temperamente, die Veräimmungen, Streitigkeiten, Aktionen und Reaktionen, das selber aufgetrennt und auf seinen männlichen oder weiblichen Anteil geprüft werden!

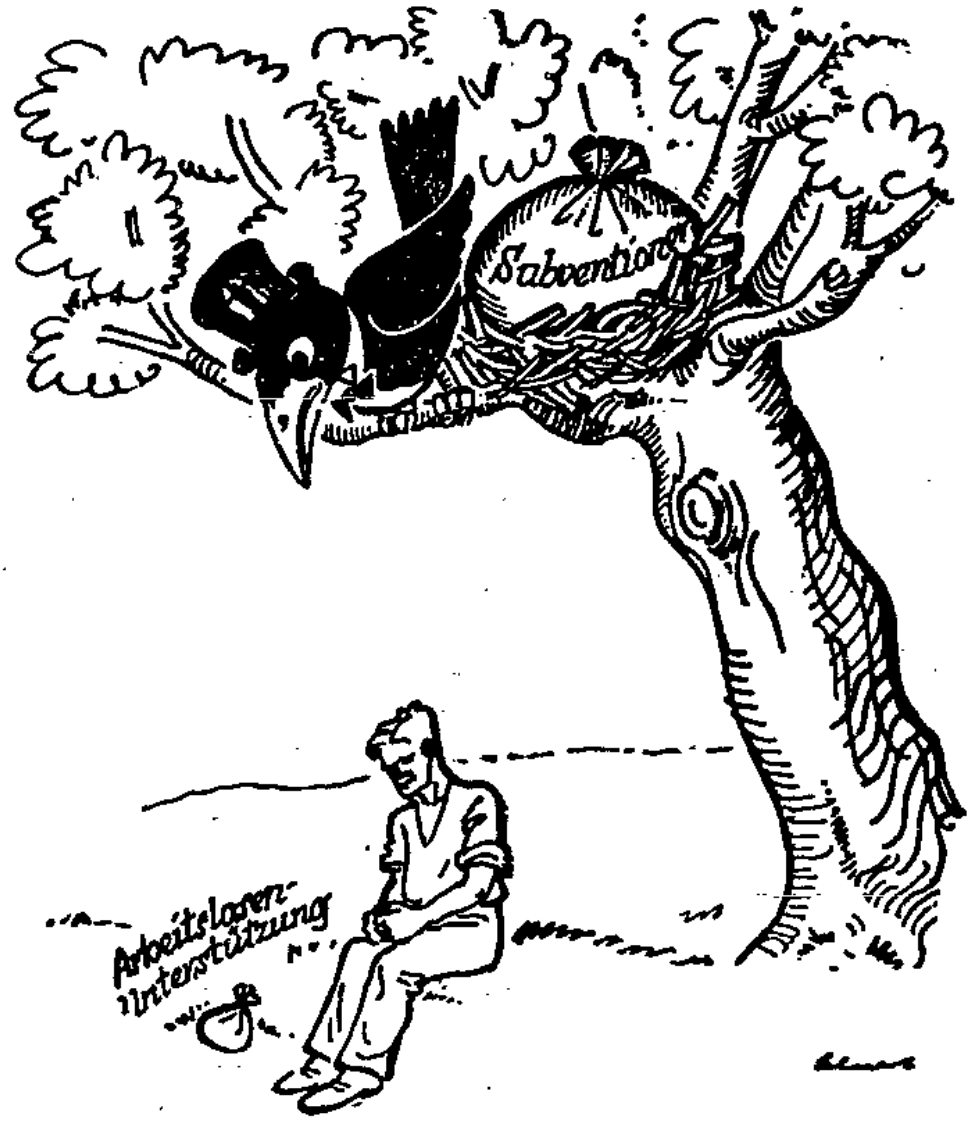
Die einzig vernunftgemäße und einfache Lösung hat man nicht gefunden, die allen Teilen gerecht wird und vor Über-eilungen wie Böswilligkeiten schützt. Nämlich: nach einer Trennungszeit von etwa drei Jahren die Zerrüttung als festgestellt zu erachten und die Scheidung darauf hin durchzuführen. Dabei ist keine Schuld feststellung nötig,

die Unterhaltspflicht besteht ja ohnehin — und in anständiger Weise sind zwei Menschen aneinandergelassen, die in eine unheilbare Verstrickung geraten waren.

Eine solche Frist verhindert eilfertiges Handeln, sie ermöglicht eine Prüfung, ob die Entfremdung wirklich stark genug ist, um eine Trennung der Ehe zu rechtfertigen, und sie erspart die ungeliebten Kämpfe und Schnüffeleien der heutigen Scheidungsart. Ist das noch nicht Empfehlung genug? Oder will man durchaus das heutige Unheil beibehalten mit all seinen stillen und — blutigen Tragödien?! Und schlägt unserer heutigen Gesellschaft nicht endlich mal das Gewissen in dieser Hinsicht?

M. S.

Rabe Kapital



Es krächzt der Rabe Kapital:
 „Des Volkes Not ist mir egal!
 Ich hab' schon einmal Glück gehabt,
 Die Subventionen mir geschnappt.
 Die Arbeitslosenunterstützung
 Ist für die Armen Schirm und Schützung.
 Ich werde lauern, werde schauen
 Und mir den kleinen Beutel klauen.“
 Der böse Rabe rüstet sich.
 Wir müssen wachen, du und ich!

Hennig Duderstadt

Stehen wir vor einem Lehrmangel?

Der Geburtenausfall der Kriegsjahre macht sich in den nächsten Jahren in steigendem Maße bemerkbar. 1931 werden nur etwa halb soviel Jungen aus der Schule kommen wie z. B. im Jahre 1928. Wie wird sich diese Tatsache auf dem Lehrmangel auswirken? Bei der Betriebszählung im Jahre 1925 sind rund 1 Million Lehrlinge gezählt worden. Bei Annahme einer drei- bis vierjährigen Lehrzeit beträgt der Jahresbedarf an Lehrlingen etwa 300 000, davon sind 50 000 weibliche Lehrlinge. Das Statistische Reichsamt berechnet den Zuwachs an jugendlichen männlichen Erwerbstätigen in den nächsten Jahren wie folgt:

Jahr	Zuwachs	Lehrmangelbedarf
1928	613 000	250 000
1929	473 000	250 000
1930	353 000	250 000
1931	317 000	250 000
1932	329 000	250 000
1933	486 000	250 000
1934	648 000	250 000

Das Statistische Reichsamt kommt beim Vergleich dieser Zahlen zu dem Ergebnis, daß in den Jahren 1930 bis 1932 vermutlich überhaupt keine männlichen Lehrlinge für Industrie und Handwerk verfügbar sein werden, bestenfalls nur halb soviel, wie verlangt werden. Diese Prophezeiung übersieht eins, nämlich daß das Angebot auf dem Lehrmangelmarkt heute viel größer ist als die Nachfrage. Wir befürchten daher, daß von den 317 000 Jungen, die 1931 aus der Schule kommen, sich noch 250 000 bereit finden werden, eine Lehrstelle anzunehmen. Es sei denn, daß bis dahin die Eltern und die Jungen erkannt haben, daß viele Unternehmer wohl Lehrlinge suchen, aber nur billige Arbeitskräfte haben wollen. Von einer Ausbildung ist in solchen Betrieben keine Rede, sondern nur von einer gewissenlosen Ausbeutung. Wir würden uns daher freuen, wenn das Statistische Reichsamt mit seiner Prophezeiung recht haben würde, denn dann kämen wir endlich zu einer Gesundung auf dem Lehrmangelmarkt und damit auch in der Lehrmangelhaltung.

Schutz der Schwerebeschädigten.

Schwerkriegsbeschädigte können nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle aus der Arbeit entlassen werden. Das Reichsarbeitsgericht hat nun in einem Urteil vom 8. Juni 1929 dahin entschieden, daß dieser gesetzliche Kündigungsschutz nicht nur Bedeutung für den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses hat, sondern auch für die Verpflichtung zur Lohnzahlung. Das besagt, daß Schwerebeschädigte grundsätzlich auch für solche Zeiten nicht den Lohn- und Gehaltsanspruch verlieren, in denen sie infolge der Nachwirkungen ihrer Kriegsbeschädigung krank und an der Leistung der Arbeit vor ordnungsmäßiger Beendigung ihrer Dienstverträge behindert sind. Während sonst Krankheit ein Grund zur fristlosen Entlassung ist, gilt das für Schwerekriegsbeschädigte nicht. Sie behalten also ihren Lohnanspruch auch dann, wenn sie durch eine Erkrankung, die auf ihr Kriegsleiden zurückzuführen ist, erwerbsunfähig werden.

Je Arbeiter 1000 Mt. Reingewinn und 867 Mt. Dividende.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. haben längst ihre Jahresbilanz für 1928 veröffentlicht. Der Rohgewinn beträgt 24,6 und der Reingewinn einschließlich Vortrag 13,83 Millionen Mark. 18 Prozent auf 60 Millionen Mark und 9 Prozent auf 15 Millionen Mark des Aktienkapitals gleich 12,15 Millionen Mark werden als Dividende ausgeschüttet. Da die Glanzstoff-Fabriken A.-G. rund 14 000 Arbeiter beschäftigen, so entfällt auf jeden Arbeiter ein Reingewinn von annähernd 1000 Mt. Würde der Dividendenbetrag an die Arbeiter verteilt, erhielt jeder Beschäftigte die nette Summe von 867 Mt. Die Kunstseidenfabrikation ist also ein sehr einträgliches Geschäft — wenigstens für die Aktionäre.

Gewerkschaften und Privatversicherungen.

Neuerdings versenden wieder private Lebensversicherungsunternehmen an die Ortsverwaltungen freier Gewerkschaften umfangreiches Material über Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen und sogenante „Verbandsversicherungen“. Es genügt wohl an dieser Stelle der Hinweis, daß für den Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen nur die eigene Versicherungsgesellschaft, die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, in Frage kommt. Ortsverwaltungen, denen Material der Privatversicherung zugeht, müssen das beachten.

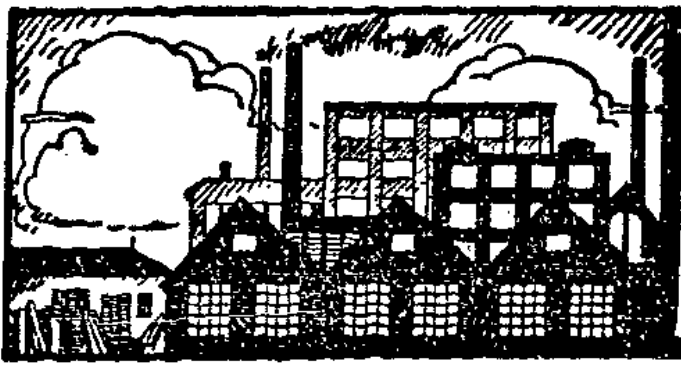
Leipziger Messe und Ausfuhr.

Das Institut für Konjunkturforschung hat zusammen mit dem Leipziger Messamt durch eine Umfrage den Wert der den Ausstellern zur Frühjahrsmesse 1929 erteilten Aufträge ermittelt. Danach liegt der Gesamtwert der Aufträge, die den deutschen Ausstellern (die Geschäfte der ausländischen Aussteller blieben unberücksichtigt) erteilt wurden, zwischen 470 und 500 Millionen Mark. Da als Wert der aus der Messe herzuleitenden Nachbestellungen mindestens die gleiche Summe wie der Wert der direkt erteilten Aufträge angenommen werden kann, ergibt sich ein Gesamtumsatz der deutschen Aussteller der Leipziger Frühjahrsmesse 1929 von mindestens 950 Millionen Mark bis 1 Milliarde Mark. Nach den Angaben der Aussteller wurde etwa die Hälfte der Aufträge von ausländischen Einkäufern erteilt, so daß für rund 500 Millionen Mark deutsche Fertigwaren über die Frühjahrsmesse dieses Jahres in das Ausland verkauft wurden.

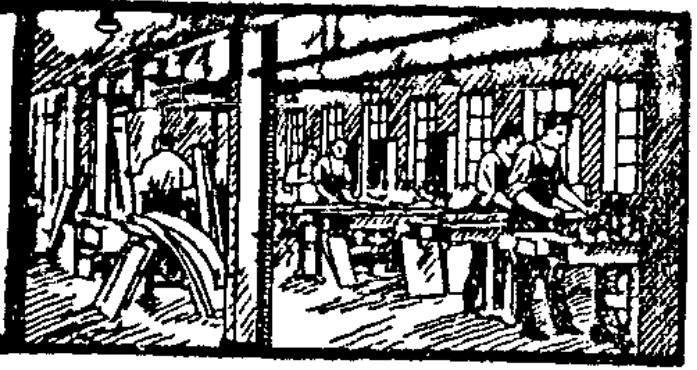
Beschränkung der Einwanderung.

Wir haben kürzlich davon Notiz genommen, daß das Passivum für die Einreise in die Schweiz abgeschafft ist, daß aber Ausländer, die in der Schweiz Arbeit nehmen wollen, eine behördliche Arbeitsbewilligung haben müssen. Ähnliche Bestimmungen, die aber noch strenger gefaßt sind, gelten auch für die Arbeitsaufnahme in Großbritannien. Jeder Ausländer, der in Großbritannien Beschäftigung sucht, muß bei der Einreise im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis des britischen Arbeitsministeriums sein. Die Erlaubnis wird vom Arbeitsministerium nur auf Antrag des englischen Unternehmers, der den betreffenden Ausländer beschäftigen will, erteilt. Der ausländische Arbeitsuchende selbst kann einen derartigen Antrag bei dem Arbeitsministerium nicht stellen. Die genannte Vorschrift tritt für beschäftigungsuchende Ausländer zu den allgemeinen Einreisebestimmungen hinzu und kommt auch in den Fällen zur Anwendung, wo es sich um die Annahme von unbezahlten (Volontär-)Stellungen handelt.

Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht bekanntlich eine allgemeine Beschränkung der Einwandererzahl. Der Zugang aus den einzelnen Ländern ist rationiert. Seit dem 1. Juli 1929 ist ein Erlass des Präsidenten in Kraft, der neue Zahlen festlegt. Die deutsche Einwanderungsquote ist von 51 227 jährlich auf 25 975 herabgesetzt. Während die deutsche Quote um rund die Hälfte herabgesetzt ist, wurde die englische Quote um die Hälfte erhöht. Die Gründe für diese Änderung sind nicht bekannt. Die Beschränkung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten erfolgt aus lohnpolitischen Gründen. Es soll verhindert werden, daß durch übermäßigen Zugang bedürfnisloser Einwanderer die Lebenshaltung des amerikanischen Volkes herabgedrückt wird. Sollte dieser Grund auch für die jüngste Änderung der Quote maßgebend gewesen sein, dann würde das bedeuten, daß viele deutsche Einwanderer durch ihre Anspruchlosigkeit unangenehm aufgefallen wären.



Holzindustrie



Umdrehungszahlen und Schnittgeschwindigkeiten moderner Holzbearbeitungsmaschinen.

Von Ingenieur Alfred Raud.

Die Tendenz der Konstruktion moderner Holzbearbeitungsmaschinen geht dahin, die Leistungsfähigkeit der Maschinen zu erhöhen, die Handhabung und Bedienung zu vereinfachen und die Arbeiten der einzelnen Maschinenelemente für den Bedienungsmann ungefährlicher zu machen. Die besonderen Verhältnisse der Holzbearbeitungsmaschinen lassen trotz dieser Bestrebungen die Unfallgefahr immer noch sehr ernst werden. Das liegt eben daran, daß bei der verhältnismäßig geringen Festigkeit des Holzes auch die Arbeitswiderstände erheblich geringer sind als bei der Metallbearbeitung, weshalb z. B. die Relativbewegung zwischen Werkzeugschneide und Holz eine rasche sein kann, bevor eine schädliche Erwärmung regelrecht ausgeführter Werkzeuge eintritt. Aus diesem Grunde wählt man häufig die Drehgeschwindigkeit von Werkzeug und Werkzeugträger so hoch, wie ihre Konstruktion und Festigkeit es zulassen. Diese Drehkörper sind deshalb sehr sorgfältig statisch und dynamisch ausgewuchtet, insbesondere sind auch kritische Drehzahlen längerer Werkzeugträger, wie z. B. der Hobelmesserwellen, zu vermeiden.

Werden Werkzeuge durch Kurbeltriebe schnell hin und her bewegt, wie zum Beispiel Gatterfägen und Baumstammquerfägen, so entstehen Beschleunigungsdrücke, die oft ein Vielfaches der Arbeitswiderstände betragen und deshalb hauptsächlich für die Berechnung der Kurbeltriebe in Betracht kommen.

Bei der relativ hohen Arbeitsgeschwindigkeit und bei den schnellen Umdrehungszahlen sind natürlich Unfallmöglichkeiten in ganz besonderem Maße gegeben. Die dagegen getroffenen Einrichtungen und Vorrichtungen sind, bei aller Wirksamkeit, nicht immer geeignet, bei den schnellen Arbeitsfolgen der Werkstücke unfallhindernd zu sein. Neben die rein mechanische Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen müssen in hervorragender Weise physische und psychische Momente treten, die allerdings durch Gewöhnung vielfach vernachlässigt werden.

In ganz besonderem Maße sind die Zahlen der Umdrehung und der Schnittgeschwindigkeit bei Holzbearbeitungsmaschinen für den Leistungseffekt, aber auch für die Unfallverhütung zu beachten. Hierüber bestehen noch immer weitgehende Unklarheiten, wenn man der Forderung nach richtiger Umdrehungszahl und Schnittgeschwindigkeit nicht aus anderen arbeitstechnischen Gründen nachkommt. Auf die Dauer wird jedoch die Steigerung des Arbeitstempos durch Überschreitung der Umdrehungszahlen und Schnittgeschwindigkeiten für Mensch und Maschine nachteilig sein, weshalb in beider Interesse dringend empfohlen wird, die in der Praxis ermittelten zulässigen Werte genauestens einzuhalten.

Diese Werte sind bei den Holzbearbeitungsmaschinen wesentlich höhere, als sie früher bei den längst überholten Konstruktionen angängig waren. Anstatt der alten Ring- und Kegeltriebe werden an allen nur irgendwie geeigneten Lagerstellen mehr und mehr die wirtschaftlicheren Wälzlager eingebaut, und während man den kraftzehrenden, umständlichen und unübersehbaren Transmissionsantrieb in noch nicht allzuferner Zeit fast ausschließlich angewendet, nimmt man heute den direkten, riemenlosen Einzelantrieb, der den obigen Forderungen außerordentlich entspricht. Bei dem direkten elektrischen Antrieb der Arbeitswellen sollen die Antriebe möglichst auf den Wellen befestigt sein. Bei Verwendung von Drehstrom lassen sich zurzeit hierbei nicht immer passende Drehzahlen ohne erhebliche Unkosten durch Umformer erreichen.

Die Umdrehungszahlen und Schnittgeschwindigkeiten neuerzeitlicher Holzbearbeitungsmaschinen stehen in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander. Von diesen Werten soll nachfolgend für die hauptsächlich in Betracht kommenden Maschinen gesprochen werden:

Sägemaschinen.

Die größte erreichbare Schnittleistung aller Sägemaschinen (Gatterfägen, Fuchsschwanzfägen, Bandfägen, Dekupierfägen) ist bei genügender Antriebskraft hauptsächlich abhängig: 1. von der Schnittgeschwindigkeit, 2. von der Sägeblattbreite, der Zahnklingengröße, der Zahnform und der Schrägung oder der Stauchung der Zähne, 3. von der Holzart und dem Feuchtigkeitsgrad des Holzes, 4. von der Art des Holzvorlaufes, 5. von dem Sägehub (bei Gatterfägen), der Holzdicke bzw. Schnitthöhe einer Säge; bei Vollgattern ist die größte vorzunehmende Schnitthöhe einer Säge für den größten Holzvorlauf in Betracht zu ziehen, 6. von der genügenden Geschwindigkeit des Schnittes und der Gewandtheit der Bedienung.

Die Umdrehungszahl der Kurbelscheibe bei der Dekupierfägen mit 50% bei einer Dekupier- oder Schwefeläge rund 1000 in der Minute betragen.

Bei der Bandfäge steht die Umdrehungszahl im Verhältnis zum Rollendurchmesser. Bei Rollen mit 700 Millimeter Durchmesser laufen in der Minute 550, Rollen mit 1000 Millimeter Durchmesser nur 400.

Die Kreisfäge oder Zirkularfäge hat eine sekundliche Schnittgeschwindigkeit von etwa 60 Meter. Da die Kreis-

fägenwellen in der Regel stets mit der gleichen Drehzahl betrieben werden, so ergibt sich ohne weiteres, daß ganz erhebliche Unterschiede in der Schnittgeschwindigkeit eintreten müssen, wenn die Durchmesser der einzelnen aufgespannten Sägeblätter stark voneinander abweichen. Wenn z. B. eine Kreisfägenwelle für eine Blattgröße von 300 Millimeter Durchmesser berechnet und für eine minutliche Drehzahl von 3500 eingerichtet ist, so entspricht das einer sekundlichen Schnittgeschwindigkeit von 55 Meter. Spannt man nun auf diese Welle ein Blatt von 450 Millimeter Durchmesser, so wird der sekundlich zurückgelegte Weg des einzelnen Sägezahns erheblich erhöht, und zwar liegt er dann bei rund 82 Meter in der Sekunde. Eine derartige Schnittgeschwindigkeit geht aber weit über das zulässige Maß hinaus. Meist hat sie, wenn es glückt, einen vorzeitigen Blattverschleiß oder ein Reißen des Blattes zur Folge, von den Erschütterungen, denen die Welle und Lager ausgesetzt sind, ganz zu schweigen. Man darf also mit den Umlaufzahlen bei Kreisfägen nicht über das zulässige Maß, für das das Sägeblatt bestimmt ist, hinausgehen.

Hobelmaschinen.

Die Schnittgeschwindigkeit für Abriechhobel- und Flügelmaschinen liegt bei 25 Meter in der Sekunde; die Umdrehungszahl soll 5000 in der Minute betragen. Walzen- oder Dickenhobelmaschinen haben eine Schnittgeschwindigkeit von 25 bis 30 Meter in der Sekunde. Es ist zu beachten, daß der Vorschub der Dickenhobelmaschine starken Schwankungen unterworfen ist, weshalb die Vorschubeinrichtung mehrere Geschwindigkeitsstufen haben soll. Neuerdings werden insbesondere größere Maschinen anstatt der früher allgemein üblichen zwei mit drei oder sogar vier Geschwindigkeitsstufen ausgerüstet, damit der Vorschub beliebig geregelt werden kann.

Fräsmaschinen.

Die Frässpindel läuft bei gewöhnlichen Kellarbeiten in der Regel mit einer Umdrehungszahl von 4000 in der Minute, während diese beim Kronenfräser bis 4500 Umdrehungen in der Minute betragen kann. Bei Benutzung von Abplattköpfen, Schlichtscheiben und Schlichthaken darf die Frässpindel jedoch höchstens 2500 Umdrehungen in der Minute machen. Die Kettenfräse macht 2000 bis 2100 Umläufe. Tischfräsen laufen normal bis 7000 Umdrehungen in der Minute. Bei Verwendung größerer Werkzeuge ist naturgemäß die Umdrehungszahl entsprechend zu verringern. Die Schnittgeschwindigkeit der Fräsmaschinen liegt zwischen 30 und 45 Meter in der Sekunde.

Bohrmaschinen.

Die gewöhnliche Bohrmaschine zur Herstellung zylindrischer Löcher macht ungefähr 2000 Umdrehungen in der Minute; die Langlochbohrmaschine mit wagemrecht gelagerten Spindeln etwa 3000 in der Minute. Allerdings richten sich die Umdrehungszahlen nach dem Durchmesser der verwendeten Bohrer. Die Schnittgeschwindigkeit bei Langlochbohrmaschinen soll im Mittel etwa 2 bis 3 Meter in der Sekunde ausmachen.

Drehbänke.

Hier richtet sich die Umdrehungszahl ganz nach der Art der Maschine und der verwendeten Werkzeuge. Die Werte liegen zwischen 500 und 2000 in der Minute, können aber erheblich unterschritten oder überboten werden. Die Schnittgeschwindigkeit beträgt für Weichholz etwa 10 bis 13 Meter in der Sekunde, für Hartholz ungefähr 5 bis 7 Meter in der Sekunde.

Die vorstehend angegebenen Werte für Umdrehungszahlen und Schnittgeschwindigkeiten sollen nur einige Anhaltspunkte für den praktischen Betrieb bieten. Wenn auch jede Holzbearbeitungsmaschine bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden soll, so muß man sich vor Überanspruchung der Maschine hüten. Bevor man eine Maschine oder ein neues Werkzeug in Betrieb nimmt, ist es ratsam, sich ausgiebig über Umdrehungszahl und Schnittgeschwindigkeit zu informieren und danach zu verfahren.

Günstige Entwicklung der amerikanischen Bleistiftkonzession in Sowjetrußland.

Die Sowjetunion hat einem amerikanischen Kapitalisten die Konzession erteilt, in Rußland eine Bleistiftfabrik zu errichten. Der Besitzer dieser Fabrik, Dr. Hammer, ist mit seinem bisherigen Erfolg zufrieden. Die Produktion ist von 7 Millionen Rubel im Jahre 1927 auf 8 1/2 Millionen Rubel im Jahre 1928 gestiegen. Der Reingewinn des Konzessionärs betrug in den Jahren 1927/28 etwa 1 Million Rubel. Das Kapital der Konzession wurde von 0,7 auf 1,7 Millionen Rubel erhöht. Dr. Hammer bemüht sich neuerdings um eine Konzession in Sibirien, damit das Rohmaterial zur Bleistiftproduktion aus russischen Quellen beschafft werden kann. Der Bleistiftexport der Konzessionsfirma nach England, China, der Türkei und Persien belief sich im letzten Jahre auf 717 000 Gros Bleistifte.

Ein Land, das ausländische Kapitalisten mit der Ausbeutung seiner Bevölkerung beauftragt, ist doch ein recht merkwürdiger Arbeiterstaat.

Aus der Bürstenindustrie.

Der Reichsverband deutscher Bürsten- und Pinselfabriken veröffentlicht in den Tageszeitungen seine Ansichten über die Lage der Bürsten- und Pinselindustrie. Unter anderem heißt es in diesem Bericht:

„In der Bürstenindustrie bestehen außerordentlich schwierige Verhältnisse, die vor allem in dem in- und ausländischen Wettbewerb begründet sind. Soweit das Inland in Frage kommt, ist namentlich der Wettbewerb der Heimindustrie, zumal im Erzgebirge, zu erwähnen. Die Bestrebungen, die deutsche Bürstenindustrie zusammenzufassen und Preisregelungen zu erreichen, sind gescheitert. Wie erinnerlich, mußte die Striegauer Bürstenfabrik liquidieren, und auch der Abschluß der Bürstenfabrik Emil Kränzlein in Erlangen zeigt die mißliche Lage dieses Industriezweiges. Die Ausfuhr von Bürsten ist außerordentlich zusammengekrumpft. In der Kriegszeit hat das Ausland eigene Bürstenfabriken errichtet, die es jetzt durch hohe Zölle schützt. Die ausländischen Bürstenfabriken, die mit gleichen Belastungen nicht zu rechnen haben, können bei den äußerst geringen deutschen Eingangszöllen vielfach billiger liefern als deutsche Betriebe. Durch diese Auslandskonkurrenz und bei der Überproduktion von Bürstenwaren in Deutschland hat die vom Reichsverband deutscher Bürstenfabriken Mitte 1928 beschlossene Preiserhöhung nicht die gewünschte Wirkung gehabt. Dazu mußten erhebliche Lohnaufbesserungen bewilligt werden, die durch eine Erhöhung der Verkaufspreise nicht ausgeglichen werden konnten. Auch die Pinselindustrie klagt darüber, daß der Geschäftsgang durch Überproduktion und verstärkten Wettbewerb, durch die schlechte Lage des Baugewerbes im Inland und durch die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten im Auslandgeschäft, schließlich auch durch übermäßige Steuerlasten derart ungünstig beeinflusst werde, daß von einem Fabrikationsgewinn überhaupt keine Rede mehr sein könne.“

Neues enthält dieser Bericht nicht. Was den Hinweis auf die Heimarbeit im Erzgebirge anbelangt, so wird ihre Bedeutung hier doch wohl überschätzt. Im übrigen sind doch die Unternehmer die Nutznießer und Förderer der Heimarbeit.

Die Bürstenfabrik Pensberger u. Co. A.-G. in München hat ihr letztes Geschäftsjahr mit einem buchnmäßigem Verlust von 98 333 Mk. abgeschlossen. Davon werden 19 615 Mk. aus dem Reservefonds gedeckt, der Rest kommt im nächsten Geschäftsjahr zur Verrechnung. In der Generalversammlung wurde die Ansicht vertreten, daß für die Besserung der Geschäftslage nicht viele Anzeichen vorhanden seien. Die Gesellschaft hat deshalb als neuen Fabrikationszweig die Holzbearbeitung aufgenommen, für welche vorbildliche Anlagen vorhanden seien. Es bestehe einige Hoffnung, auf diese Weise Erfolge zu erreichen.

Die Vereinigten Pinselfabriken A.-G. in Nürnberg erzielten im Geschäftsjahr 1928 einen Reingewinn von 20 000 Mk., gegen 223 000 Mk. im Vorjahr. Eine Dividende wird nicht gezahlt, 1927 betrug diese 4 Prozent. Die Gesellschaft hatte vor dem Weltkriege auch in New York eine Filiale, die von der amerikanischen Regierung beschlagnahmt wurde. Jetzt wird bekannt, daß die Gesellschaft dafür eine Entschädigung von 142 000 Dollar ausgezahlt erhalten hat. Die Forderung betrug 177 000 Dollar, die Differenz von 35 000 Dollar geht ab für Steuern und Verwaltungskosten.

Zusammenschluß in der Uhrenindustrie.

Die Konzentration in der Uhrenindustrie macht weitere Fortschritte. Am 18. Juli wurde mit dem Sitz in Billingen die Hausuhrenwerke-G. m. b. H. gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Hausuhrwerken der in der Gesellschaft vereinigten 13 Firmen. Der Hausuhrenwerke-G. m. b. H. gehören als Gesellschafter folgende Firmen an: Gebrüder Junghans A.-G., Schramberg; Hamburg-Amerikanische Uhrenfabriken, Schramberg; Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G., Freiberg i. Schl.; Kienzle Uhrenfabriken A.-G., Schwenningen; Friß Mauthe G. m. b. H., Schwenningen; H. Winterhalden A.-G. (Hawina), Neustadt (Schwarzwald); Frid u. Co., Schwenningen; Uhrenfabriken Lenzkirch A.-G., Lenzkirch (Schwarzwald); Müller-Schlenter A.-G., Schwenningen; Mathews Bäuerle, St. Georgen (Schwarzwald); Kieninger u. Oberfell, St. Georgen; Schlenter-Grufen, Schwenningen, und Urgos, Schwenningen. Die Produktion der in der Hausuhrenwerke-G. m. b. H. vereinigten Firmen ist mit 200 000 Stück anzunehmen. Sie dürfte 85 bis 90 Prozent der gesamten Hausuhrenproduktion ausmachen. Man hofft, durch den gemeinsamen Verkauf und Betrieb der durch die neue Organisation ersparten Hausuhrenwerke eine Ersparnis der Vertriebskosten zu erzielen und eine bessere Ordnung auf dem in Verwirrung befindlichen Markt zu schaffen.

Diese Vorgänge in der Uhrenindustrie sind auch für die Holzarbeiter von Interesse. Schätzungsweise sind 3500 Tischler mit der Herstellung von Holzgehäusen für Uhren beschäftigt, davon etwa 2500 in Uhrenfabriken und der Rest von 1000 in Spezialbetrieben für Uhrgehäuse.



Aus dem Verbandsleben



Kommunistische Weisheiten.

Die „Rote Fahne“, das in Berlin erscheinende Zentralorgan der Kommunistischen Partei, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 16. August eine Notiz mit der Überschrift: „Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe ungültig.“ Wörtlich schreibt sie:

„Der Anfang Juni nach sechsmonatigen Verhandlungen abgeschlossene Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe ist durch das Landesarbeitsgericht Hannover für ungültig erklärt worden. Das Klagengericht hat dem Drängen der Unternehmer nachgegeben. Der Zweigverband der Unternehmer in Hannover hat gegen die Anerkennung des Vertrages mit der Begründung geklagt, daß die Verhandlungskommission der Unternehmer in Berlin keine ordnungsgemäße Vollmacht zum Abschluß des Tarifs hatte. Das Gericht hat sich diesen Standpunkt der Unternehmer zu eigen gemacht. Durch dieses Urteil ist für den Bereich des Mantelvertrages ein tarifloser Zustand eingetreten. Die so geschaffene Sachlage müssen die Holzarbeiter ausnützen.“

Zunächst die Tatsachen: Wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ wiederholt berichtet hat, hat die Tischlerzwangsinnung Hannover beim dortigen Arbeitsgericht auf Feststellung geklagt, daß der Mantelvertrag für das Holzgewerbe für ihre Mitglieder keine Wirksamkeit hat. Auf die fadenscheinige und gegen Treu und Glauben verstößende Begründung dieser Klage brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht einzugehen, das ist bereits wiederholt geschehen. Das Arbeitsgericht Hannover hat dem Klageantrag der Innungsmänner entsprochen. Die darauf von uns eingelegte Berufung hat das Landesarbeitsgericht Hannover zurückgewiesen. Da die Begründung des Urteils noch fehlt, läßt sich auch noch nicht klar übersehen, weshalb die Abweisung erfolgte. Wir werden auf die Sache noch eingehend zurückkommen.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Gerichtsentscheidungen in Hannover nur das Gebiet der Tischlerzwangsinnung Hannover betreffen und nicht etwa das ganze Gebiet des Reichsmantelvertrages, wie die „Rote Fahne“ behauptet. Stimmt diese Behauptung, dann würden sich die Unternehmer herzlich freuen, das beweist doch der Kampf der Innungsmänner gegen den Mantelvertrag. Die Holzarbeiter dagegen kämpfen für die Durchführung des Mantelvertrages, ganz besonders auch im Gebiet Hannover-Niedersachsen. Die Kollegen werden den Kampf auch weiterführen, trotz der Weisheiten der „Roten Fahne“.

Was die „Rote Fahne“ sonst noch über unsere Vertrags- und Lohnbewegung zusammenschwindelt, soll nur zur Erheiterung unserer Leser angedeutet werden. So faselt sie von „der falschen Führung der Breslauer Bewegung durch den Verbandsvorstand“, die „zum Abschluß des elenden Mantelvertrages“ geführt habe. Was mit der „Breslauer Bewegung“ gemeint ist, wissen wir nicht, und die „Rote Fahne“ natürlich auch nicht; das ganze ist eben Unsinn. Auf gleicher Höhe steht die Behauptung, daß den Kollegen in Sachsen der Kampf verboten worden sei, „weil der Hauptvorstand sich mit einem Schiedspruch begnügte, der noch wesentlich schlechter ist als der Mantelvertrag“.

Wie schrieb doch die „Rote Fahne“ am 19. August 1923: „Die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verfluchte reale Notwendigkeit.“ — Das ist wahrscheinlich der einzige wahre Satz, der jemals in der „Roten Fahne“ gestanden hat.

Schreibereien der Deutschnationalen gegen den Mantelvertrag.

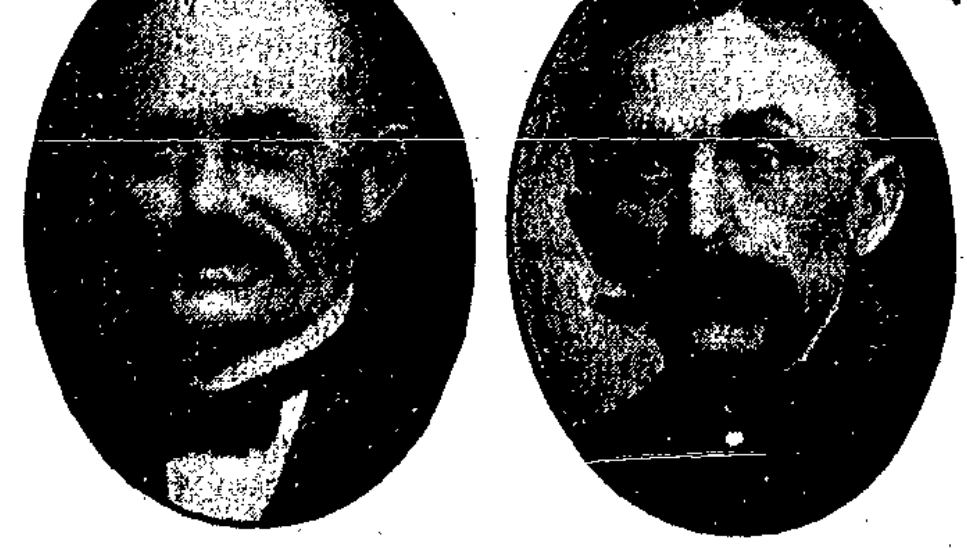
Der Abgeordnete Conradt (Deutschnationale Volkspartei) hat im Preussischen Landtage folgende „Kleine Anfrage“ eingebracht:

„Die Reichsarbeitsverwaltung hat am 5. Juni unter Vorsitz des Regierungsrats Dr. Dohberstein einen Schiedspruch gefällt, der die Ausdehnung der Vollmacht der Verhandlungskommission auf die tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung und des Lehrlingsurlaubs vorsieht.“

Dieser Schiedspruch muß als abwegig bezeichnet werden, da er allen Grundsätzen auf diesem Gebiet direkt entgegensteht und auch bei der Verhandlung selbst, vor Fällung des erwähnten Schiedspruches, sowohl von der Industrie als auch vom Handwerk die Einbeziehung einer jeglichen Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifvertrag einstimmig abgelehnt worden ist.

Es ist unverständlich, wie bei der einstimmigen ablehnenden Stellungnahme von Industrie und Handwerk ein solcher Schiedspruch gefällt werden konnte, noch viel weniger aber wäre die in Aussicht genommene Allgemeinverbindlichkeitserklärung am Platze, wenn man berücksichtigt, daß von den dann mitbetroffenen Tischlerinnungen der Provinzen Ober- und Niederschlesien nur 86 Innungen von 120 dem vertraglich schließenden Arbeitgeberverbände der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes angeschlossen sind, während 34 Innungen und die große Innung Breslau mit insgesamt rund 2900 Betriebsinhabern, 5000 Gesellen und 3600 Lehrlingen dem Verbandsverbande nicht angehören. Die reißerische Tatsache zeigt an sich schon, daß von einer überwiegenden Bedeutung des Tarifvertrages vom 5. Juni nicht die Rede sein kann, dazu kommt aber weiter, daß von diesem Schiedspruch ganz besonders betroffen werden die schwer um ihre Existenz ringenden Tischlereibetriebe Ober- und Nieder-

schlesiens; diese Provinzen sind anerkanntes Grenzgebiet, dessen buchstäbliche Not in vollstem Ausmaß allen verantwortlichen Stellen genau bekannt sein muß. Dieses Notgebiet ist trotz aller Anstrengungen nicht imstande, sein verlorenes Absatzgebiet im Osten dadurch zu ersetzen, daß es auf dem Binnenmarkt des übrigen Reiches Fuß zu fassen vermag; behindert wird es einerseits durch die absolut unzureichenden Verkehrsverbindungen, andererseits durch die zu hohen Eisenbahntarife, die von vornherein alle Versuche auf diesem Ge-



Heinrich Stehr, Mitgründer der Verwaltungsstelle Binnberg. Seit 40 Jahren Verbandsmitglied und langjähriger Funktionär.
Robert Gröbner, Verbandsmitglied seit 25 Jahren und eifriger Mitarbeiter in der Verwaltungsstelle Landeshut in Schlesien.



biete zunichte machen. Die formellen und materiellen Gründe zwingen deshalb die schlesischen Tischler, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 5. Juni zu verhindern und zu verlangen, daß unter keinen Umständen eine Verbindlichkeitserklärung seitens der zuständigen Stellen erfolgen darf, wenn nicht von Bestimmungen über das Lehrlingswesen, ohne jede Einschränkung, Abstand genommen wird.

Ich frage das Staatsministerium, ist es bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß: 1. die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 5. Juni d. J. unterbleibt, und 2. durch die Reichsregierung Eingriffe oberstehender Art verhindert werden und die handwerkliche Selbstständigkeit gemäß Artikel 164 der Reichsverfassung gewährleistet wird.“

Wir drucken diese „Kleine Anfrage“ (uns scheint sie ziemlich groß geraten zu sein; aber das ist ja immer so, wer von einer Sache nichts versteht, schwächt am längsten über sie) ab, um den Kollegen im Lande zu zeigen, daß die Innungsmänner alle Mienen springen lassen, um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages zu verhindern. Dabei kommt es auf eine Handvoll Unwahrheiten nicht an. Daß Herr Conradt die Verhältnisse im schlesischen Holzgewerbe schwarz in schwarz malt, hängt wohl mit seinem Berufe zusammen, denn er ist, laut Handbuch für den Preussischen Landtag, Bezirkschornsteinfegerobermeister. Sachlich wollen wir zu seiner Aktion nur bemerken, daß zur Zeit, wo er seine „Kleine Anfrage“ eingebracht hat, nämlich Anfang Juli, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages noch gar nicht beantragt war, dies ist erst in den letzten Tagen geschehen.

Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches für die Innungsbetriebe in Württemberg.

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart für die Mitglieder des Schreinermeisterverbandes für Württemberg und Hohenzollern ist jetzt vom Landeschlichter für Württemberg für verbindlich erklärt worden. Wie wir bereits gemeldet haben, bestimmt der Schiedspruch, daß der Mantelvertrag für das Holzgewerbe einschließlich der Lehrlingsbestimmungen und der bezirkliche Lohnvertrag auch für die Innungsbetriebe Geltung haben. Der Schreinermeisterverband war bereit, den Mantelvertrag und das Lohnabkommen anzuerkennen, nicht aber die Lehrlingsbestimmungen. Die Regelung der Kostgeldsätze und der Ferien der Lehrlinge sei Sache der Innungen und der Handwerkskammern. Der Schlichtungsausschuß Stuttgart hat diesen Einwand nicht gelten lassen. In der Begründung des Schiedspruches heißt es:

„Was zunächst die Frage anbelangt, ob die Lehrlingsentschädigung und der Lehrlingsurlaub einer tariflichen

Regelung zugänglich sind, so muß dies nach den hierzu ergangenen Urteilen des Reichsarbeitsgerichts auch für das Lehrverhältnis im Schreinergewerbe bejaht werden. Auch dort hat die Entwicklung dazu geführt, daß der Lehrvertrag immer mehr zu einem Vertrag geworden ist, bei dem auch die Arbeitsleistungen des Lehrlings eine nicht unwesentliche Rolle spielen und der Lehrherr darauf bedacht ist, als Gegenwert für die von ihm gegebene Ausbildung auch Nutzen für sein Geschäft zu ziehen. Auch hier birgt also der Lehrvertrag zugleich Bestandteile des Arbeitsvertrages in sich, nämlich die Verpflichtung des Lehrlings, seinem Lehrherrn abhängige Arbeit gegen Entgelt zu leisten. Ob dieses Entgelt als Kostgeld, Unterhaltsbeihilfe oder sonst wie bezeichnet wird, ist gleichgültig. Die Tatsache, daß auch die Handwerkskammern sogenannte Kostgeldsätze festgesetzt haben, steht, wie das Reichsarbeitsgericht wiederholt ausgeführt hat, einer tarifvertraglichen Regelung nicht entgegen.“

Der Landeschlichter für Württemberg hat sich der Auffassung des Schlichtungsausschusses vollinhaltlich angeschlossen. Allgemein heißt es in der Begründung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches:

„Wenn die Billigkeit der Regelung (Mantelvertrag und Lohnabkommen) bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile für die dem Industriellenverband angeschlossenen Firmen zu bejahen ist, kann sie infolgedessen bei den dem Schreinermeisterverband angegliederten Firmen nicht verneint werden.“ In bezug auf die Lehrlingsbestimmungen heißt es: „Diese Regelung wird vom Schreinermeisterverband aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, er will keine tarifvertragliche Regelung, in die die Lehrlinge einbezogen sind. Da nach der Entschließung des Reichstags vom 17. Februar 1928 das Mittel der Verbindlichkeitserklärung bei Tarifunwillen auch dann schon anzuwenden ist, wenn unter anderen Umständen nach der allgemeinen Gepflogenheit sich eine Verbindlichkeitserklärung nicht schon rechtfertigen lassen würde, mußte das Vorliegen der in § 6 der Schlichtungsverordnung vorgesehenen Voraussetzungen bejaht und die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden.“

Durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches gilt der Mantelvertrag mit den Lehrlingsbestimmungen nun auch für die Innungsbetriebe in Württemberg und Hohenzollern.

Streitbrechergesellschaft G. m. b. H.

Während des mehrwöchigen Holzarbeiterstreiks in Memmingen (Bayern) haben sich dort allerhand lichtscheue Elemente zusammengefunden. Den Innungsmännern waren sie als Streitbrecher aber hochwillkommen. Jemand hat sich die Namen dieser Gesellschaft verschafft und sie an verschiedenen Häusern veröffentlicht. Natürlich wurde die „Belanntmachung“ von der Bevölkerung eifrig gelesen, was den Streitbrechern begreiflicherweise nicht recht war. Was konnten und sollten sie dagegen tun? Schließlich setzten sie sich auf die Hosen und schrieben unserer Ortsverwaltung in Memmingen folgenden Schreibebrief:

Memmingen, den 16. Juli 1923.

An den Holzarbeiter-Verband, Ortsgruppe Memmingen. Die unerhörten Terrormaßnahmen des Ortsvereins Memmingen der Holzarbeiter veranlassen uns, hiermit unseren Austritt aus dem Verband zu dem „nächstzulässigen Termin“ zu erklären. Wir haben uns trotz mehrjähriger Zugehörigkeit zum Verband soviel gesunde Urteilsfähigkeit bewahrt, daß wir selbst beurteilen können, ob der jetzige Streit den Interessen der Arbeiterschaft entspricht oder nicht. Wir sind aber auch nicht gewillt, uns den Machtgelüsten gewisser Herren zu beugen, die ihre Verdienste um die Arbeiterschaft und ihr Verantwortungsbewußtsein erst noch zu beweisen haben. Terrorakten werden wir zu begegnen wissen.

Richard Kleiber, Anton Ummann, Joseph Grossmann, Mich. Kullmuss, Hans Wieland, Joh. Hörmann, Georg Landherr, Johann Zettler, Willi Würzle, Ender Joseph, Jakob Bader. Streitbrechergesellschaft, G. m. b. H.

Daß die Unterschreiber dieses Briefes den Mut haben, sich offen und frei Streitbrecher zu nennen, muß zu ihrer Schande anerkannt werden. Den Austritt aus unserem Holzarbeiter-Verband haben sie allerdings nicht nötig, denn sie sind erfreulicherweise nicht Mitglieder. Wir danken bestens für solche „Kollegen“.

Partettlerstreit in München.

Die Partettler in München stehen seit dem 8. August wegen Vertragsdifferenzen im Streit. In Frage kommen rund 250 Mann. Zugang von Partettlern nach München ist fernzuhalten.

Karoffelbranche in Groß-Berlin.

Nach dem neuen Lohnabkommen erhöht sich der Mindesteinstellungslohn von 1,20 Mk. auf 1,26 Mk. Die Akkordlöhne erhöht sich auf 1,17 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1923.

Stellmacher in Nürnberg.

Zwischen der Zwangsinnung der Wagnermeister und Karoffelbauer und unserer Verwaltungsstelle Nürnberg wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn ab 5. August um 8 Pf. erhöht wird. Damit steigt der Tariflohn für Facharbeiter über 22 Jahre auf 114 Pf.

Mit Leserninnen dieses Blattes ist am 34. Monatsbeitrag fällig



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Was hat der Geländigte zu tun?

Arbeitsrechtliche Plauderei.

Von Dr. Dr. Rolf Maas, Wschersleben.

Über die ersten Schritte nach der Kündigung herrscht leider noch viel Unklarheit, und zwar sehr zum Nachteil des Entlassenen. Die Sicherung des Geländigten hat nach zwei Seiten hin zu erfolgen: einmal durch den Einspruch gegen die Kündigung und zum anderen durch den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung.

1. Das Recht zum Einspruch gegen die Kündigung besteht nur für die Arbeiter von Betrieben mit einem Gruppenrat, den Arbeiter- oder Angestelltenrat. Wird dem Arbeiter gekündigt, so steht ihm sofort die Möglichkeit offen, Einspruch einzulegen und diesen auf einen oder mehrere der vier Gründe des § 84 des Betriebsrätegesetzes zu stützen. Allerdings gibt es einige wenige Ausnahmen, in denen kein Einspruchsrecht besteht, z. B. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Die anderen Ausnahmen sind im § 85 des Betriebsrätegesetzes nachzulesen. Ob eine gänzliche oder teilweise Stilllegung die Ursache der Kündigung ist, muß erst von Fall zu Fall geprüft werden. Jedenfalls braucht niemand einer solchen Behauptung des Unternehmers ohne weiteres Glauben zu schenken. Das wird vor dem Arbeitsgericht schon untersucht werden.

Nun zum Einspruch gegen die Kündigung. Hierbei müssen drei Fristen gewahrt werden, wenn die Klage nicht wegen Fristversäumnis abgewiesen werden soll.

1. Binnen 5 Tagen nach der Kündigung ist der Einspruch beim Gruppenrat einzulegen. Also wenn z. B. A. am 2. Juni die Kündigung erhält, so beginnt die Frist am 3. Juni und läuft am 7. Juni ab. Ist der 7. Juni ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag, so gilt der darauffolgende Montag als letzter Tag der Einspruchsfrist. Der Tag der Kündigung ist der Tag, an dem die Kündigung dem Arbeiter gegenüber ausgesprochen wird oder worden ist, im Beispiel der 2. Juni. Ist die Kündigung schriftlich erfolgt, so gilt als Tag der Kündigung derjenige, an welchem sie dem Arbeiter zugeht. Der Tag der Kündigung wird in die Frist nicht eingerechnet. Für die Wirkung der Kündigung ist es gleichgültig, ob der Arbeiter sie annimmt oder nicht.

Der Einspruch kann mündlich oder schriftlich erklärt werden und ist beim Arbeiter- (Angestellten-) Rat einzulegen. Er kann sich nur auf einen der vier Gründe des § 84 des Betriebsrätegesetzes stützen. Es ist empfehlenswert, den Einspruch schriftlich etwa in der folgenden Form einzulegen:

An den Arbeiterrat der Firma X, z. B. des Vorsitzenden, Herrn O. in P. (genaue Anschrift).

Gegen die Kündigung vom 2. Juni lege ich hiermit Einspruch ein, den ich wie folgt begründe: (entweder) Es liegt der begründete Verdacht vor, daß meine Kündigung wegen politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung (vgl. Näheres im § 84 B.R.G.) erfolgt ist; denn ...; (oder) die Kündigung ist ohne Angabe von Gründen erfolgt, in Wirklichkeit liegt aber ein (nach § 84 B.R.G. unzulässiger) Grund vor; denn ...; (oder) die Kündigung ist deshalb erfolgt, weil ich mich geweigert habe, dauernd andere als die bei der Einstellung vereinbarte Arbeit zu verrichten; denn ...; (oder) die Kündigung ist eine unbillige Härte, welche weder durch mein Verhalten noch durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist; denn

P., den 4. Juni 1929. (Unterschrift und Adresse.)

Ist die Kündigung fristlos erfolgt, d. h. angeblich aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund in Wirklichkeit nicht vorliegt, wohl dagegen einer der obengenannten unzulässigen Gründe des § 84 B.R.G.

2. Nun beginnt der 2. Teil des Einspruchsverfahrens. Wenn der Gruppenrat den Einspruch für begründet hält, was er am besten protokolllarisch gleich in der Sitzung festlegt, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen mit dem Unternehmer eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Gruppenrat oder der betroffene Arbeiter binnen weiteren 5 Tagen das Arbeitsgericht anrufen. Zunächst soll die Rede sein von der Wochenfrist für die Verständigung. Wann beginnt sie? Die Frage ist umstritten. Ich schließe mich der Ansicht von Flatow an, daß die Wochenfrist erst zu laufen beginnt, nachdem der Gruppenrat den Einspruch für begründet erklärt hat. Wenn also in obigem Beispiel A. den Einspruch am 4. Juni eingelegt und der Arbeiterrat denselben am 6. Juni für begründet erklärt hat, so beginnt die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen am 7. Juni und läuft am 13. Juni ab. Der Beginn der Wochenfrist ist also veränderlich und kann soz. innerhalb der Fünftagefrist als auch zeitlich dahinter liegen. Das richtet sich nur nach dem Tag, an welchem der Gruppenrat den Einspruch für begründet erklärt hat. Und zwar beginnt die Wochenfrist mit dem darauffolgenden Tage.

3. Der 3. Teil des Einspruchsverfahrens bildet bereits den Anfang des Rechtsstreites vor dem Arbeitsgericht.

Binnen weiteren 5 Tagen ist nämlich entweder vom Gruppenrat oder vom Arbeiter das Arbeitsgericht anzurufen, also wieder eine Fünftagefrist. Für deren Beginn bestehen zwei Möglichkeiten: a) entweder die Verständigungsverhandlungen scheitern schon vor Ablauf der obengenannten Wochenfrist, z. B. der Unternehmer lehnt jede Verhandlung ab; dann kann — muß aber nicht — schon das Arbeitsgericht angerufen werden; b) oder aber die Wochenfrist läuft ohne Verständigungserfolg ab; dann muß binnen 5 Tagen das Arbeitsgericht angerufen werden. Wenn auch der Gruppenrat noch weitere Verhandlungen mit dem Unternehmer wegen der Kündigung pflegt, selbst nach Ablauf der Wochenfrist, so ist doch auf jeden Fall Klage einzureichen; denn in den meisten Fällen ist der Prozeß von vornherein verloren, wenn im Vorverfahren eine Frist veräußert worden ist (allerdings gibt es für gewisse Ausnahmefälle nach § 90 B.R.G. die Möglichkeit einer „Wiedereinsetzung“, d. h. in einigen besonderen Fällen kann der Mangel der Fristenverletzung geheilt werden). Die letzte Fünftagefrist für die Anrufung des Arbeitsgerichts beginnt also spätestens nach Ablauf der Wochenfrist für die Verständigung, und zwar mit dem darauffolgenden Tage.

II. Nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung muß sich der Arbeitslose beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos melden und Unterstützung antrag stellen. Frühestens kann er dies am Entlassungstage tun. Er erhält dann im Regelfall 7 Tage Wartefrist, welche mit dem Tage der Arbeitslosmeldung beginnen, frühestens jedoch mit dem Tage, welcher dem letzten Arbeitstage folgt, den er bezahlt erhält. Ist das z. B. der 6. Juni, so beginnt die Wartefrist von 7 Tagen am 7. Juni, wenn der Arbeitslose sich am 6. oder am 7. Juni meldet. Der letzte Arbeitstag wird nicht mitgerechnet. Meldet er sich später, so beginnt die Wartefrist mit dem Tage der Arbeitslosmeldung.

Ist der Arbeitslose freiwillig arbeitslos, so erhält er vier Wochen Sperrfrist und dann für 22 Wochen Unterstützung, wenn er alle übrigen Voraussetzungen erfüllt hat. Ist er unfreiwillig arbeitslos, so erhält er nach Ablauf der Wartefrist für 26 Wochen Unterstützung. Der Ausdruck „freiwillig“ oder „unfreiwillig“ arbeitslos ist schief und irreführend. Treffender sagt man verschuldet oder unverschuldet arbeitslos. Maßgebend ist für die Frage, ob die Arbeitslosigkeit unverschuldet ist oder nicht, zunächst die Arbeitsbescheinigung, zu deren Ausstellung der Unternehmer verpflichtet ist. Unverschuldet ist die Arbeitslosigkeit stets, wenn der Unternehmer z. B. wegen Arbeitsmangels oder wegen eines vom Arbeiter nicht verschuldeten Grundes oder wenn der Arbeiter wegen eines wichtigen Grundes kündigt. In allen Fällen tut der Entlassene gut, sich den vom Unternehmer auf der Arbeitsbescheinigung angegebenen Lösungsgrund des Arbeitsvertrages genau anzusehen und auf seine Richtigkeit zu prüfen. Hat z. B. der Vorsitzende des Arbeitsamtes wegen verschuldeter Arbeitslosigkeit vier Wochen Sperrfrist verhängt und fällt das Arbeitsgericht später ein für den Arbeitslosen günstiges Urteil in der Einspruchsklage, so muß das Arbeitsamt die Unterstützung nachzahlen. Andererseits muß sich der Arbeitslose den Lohn, den er etwa nachträglich erhält, anrechnen lassen.

Zahlen über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ eine gedrängte Übersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden 1928. Danach gibt es 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. 1928 wurden bei den Arbeitsgerichten insgesamt 379 689 Sachen im Urteilsverfahren anhängig gemacht. Davon betrafen 252 833 gleich 66,6 Prozent Arbeiterstreitigkeiten (mit Ausnahme der Lehrlingsstreitigkeiten in Handwerksbetrieben), 89 706 gleich 23,6 Prozent Angestelltenstreitigkeiten und 37 060 gleich 9,8 Prozent Lehrlingsstreitigkeiten in Handwerksbetrieben. Von den Lehrlingsstreitigkeiten in Handwerksbetrieben waren 36 599 unmittelbar an die bei den Arbeitsgerichten bestehenden Handwerksgerichte gelangt, während es sich in 461 Fällen um Klagen gegen einen Spruch des Innungsausschusses handelte. Bei 359 979 gleich 94,8 Prozent der Klagen handelte es sich um Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis sowie um unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis in Zusammenhang stehen. Von 379 689 Streitigkeiten wurden 341 803 gleich 90 Prozent im Berichtsjahr zu Ende geführt, die folgende Erledigung fanden: 137 280 gleich 40,2 Prozent durch einen Vergleich, 1202 gleich 0,4 Prozent durch Verzicht, 8285 gleich 2,4 Prozent durch Anerkenntnis, 73 205 gleich 21,4 Prozent durch Zurücknahme der Klage, 42 544 gleich 12,4 Prozent durch Versäumnisurteil, 62 301 gleich 18,2 Prozent durch ein anderes Endurteil und 16 986 gleich 5,0 Prozent durch eine Entscheidung auf andere Weise. Bei den Landesarbeitsgerichten wurden 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren anhängig gemacht. Die Zahl der Revisionen beim Reichsarbeitsgericht betrug 762, von denen aber nur 369, also nicht einmal die Hälfte, im Berichtsjahr zur Erledigung kamen.

Wiederaufleben des Betriebsratsamtes nach Streiks und Aussperrungen.

Die bisher noch umstrittene Frage, ob bei Wiedereinstellung nach beendeten Arbeitskämpfen das Betriebsratsamt wieder auslebt, hat das Reichsarbeitsgericht am 3. Oktober 1928 in bejahendem Sinne entschieden. In der Urteilsbegründung sind folgende Stellen bemerkenswert:

„Es ist der im Wirtschaftsstreit als Kampfmaßnahme ausgesprochenen Kündigung an die Gesamtheit der Arbeitnehmer oder an eine verbandsmäßige Gruppe im Regelfall eigen, daß die Lösung des Arbeitsvertrages — im Sinne des bürgerlichen Rechts — nicht ihr Ziel ist, sondern nur das Mittel zur Erreichung des im Arbeitskampf von dem Arbeitgeber erstrebten Zwecks. Für die Arbeitnehmerschaft, die durch Kündigung den Streit eröffnet, gilt gemeinhin das gleiche. Weder will regelmäßig von vornherein der Arbeitgeber die in seinem Betriebe eingearbeitete Belegschaft wechseln, noch will die Arbeiterschaft die Arbeitsplätze aufgeben.... Vielmehr wird die Kampfkündigung im Verkehr so verstanden, daß ihre Wirkung auf die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers von dem weiteren Verlauf und dem Ausgang des Arbeitskampfes abhängt.“

In der rein rechtlichen Wirkung freilich ist eine in dieser Art bedingte Kündigung nicht möglich. Für den Arbeitsvertrag im Sinne des bürgerlichen Rechts gilt die Kündigung schlechthin und löst ihn, wenn auch beide Teile mit der Erneuerung durch Wiedereinstellung in absehbarer Zeit rechnen.

Das Reichsarbeitsgericht hat es auch in anderen Fällen für geboten gehalten, bei der Auslegung der sozial-rechtlichen Gesetze mehr an den Sinn anzuknüpfen, mit dem der Verkehr Rechtsfiguren erfüllt hat, als an ihren ursprünglichen rechtsbegriffsmäßigen Gehalt.... Von der so gebotenen Auffassung aus ist im § 39 B.R.G. unter der Beendigung des Arbeitsvertrages, die das Erlöschen des Betriebsratsamtes zur Folge hat, das endgültige Ausscheiden aus der Betriebszugehörigkeit zu verstehen....

Da im vorliegenden Fall die Wiedereinstellung von keiner Seite aufgegeben worden ist und der angenommene und zur Ausführung gelangte Schiedsspruch die Ausschließung aus dem Betrieb nicht bekräftigt, sondern als vorübergehend erwiesen hat, so ist davon auszugehen, daß die Eigenschaft des Klägers als Betriebsratsmitglied nicht erloschen war, als er ... in den Betrieb aktiv wieder eintrat.“

Damit hat das Reichsarbeitsgericht als letzte Instanz die Auffassung bestätigt, daß nach erfolgter Wiedereinstellung nach Wirtschaftskämpfen die Betriebsratszugehörigkeit fortbesteht.

Wann sind abgesetzte Betriebsratsmitglieder wieder wählbar?

Die Wiederwahl von Mitgliedern der Betriebsvertretung ist an sich ohne weiteres möglich. Wie steht es aber, wenn ein Betriebsratsmitglied auf Grund § 39, 2 B.R.G. wegen gröblicher Pflichtverletzung abgesetzt ist? Nicht selten tritt im Zusammenhang mit der Absetzung eines ihrer Mitglieder die gesamte Betriebsvertretung zurück, um sich in der alten Zusammenfassung neu wählen zu lassen. Wird nach § 41 die ganze Betriebsvertretung aufgelöst, ist sowieso eine Neuwahl erforderlich. Sind nun die Mitglieder einer aufgelösten Betriebsvertretung bzw. abgesetzte Betriebsräte sofort wieder wählbar? Die Frage ist umstritten. Für Mitglieder einer insgesamt aufgelösten Betriebsvertretung ist Dr. Flatow der Ansicht, daß sie ohne weiteres wieder wählbar sind.

Anderes liegt es, wenn einzelne Betriebsratsmitglieder abgesetzt werden. Gesetzliche Bestimmungen über die Dauer einer etwaigen Nichtwählbarkeit gibt es nicht. Die bekanntesten Kommentare vertreten hierzu die Auffassung, daß eine Wiederwahl frühestens mit Ablauf der Amtsperiode zulässig sein dürfe. Das Landesarbeitsgericht Oelwitz hatte am 2. März 1928 in einer solchen Frage zu entscheiden. Nach erfolgter Absetzung eines seiner Mitglieder trat der gesamte Arbeiterrat zurück. Bei der folgenden Neuwahl wurde das abgesetzte Mitglied wiedergewählt. Dem Antrag des Unternehmers, die Wahl für ungültig zu erklären, wurde stattgegeben. Ein weiterer Antrag jedoch, das abgesetzte Mitglied auf die Dauer eines Jahres der Wählbarkeit verlustig zu erklären, wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Man vermisst im Betriebsrätegesetz eine Bestimmung ähnlich der im § 353 StGB, eine Nebenstrafe dahin, daß der Enthobene eine gewisse Zeit die Wählbarkeit zu dem wichtigen Vertrauensposten des Betriebsrates verliere. Da aber das Gesetz eine solche Bestimmung nicht enthält, so ist die Rechtsprechung nicht in der Lage, von sich aus neues Recht zu schaffen. Der Gewählte behält sein Amt bis zum Ablauf der Wahlperiode bzw. bis zu seiner Amtsenthebung. Bei der nächsten ordnungsmäßigen Wahl nach Ablauf der vorigen Wahlperiode ist er ebenso wählbar wie jeder andere Arbeitnehmer. Der Verlust der Wählbarkeit könnte nur ausgesprochen werden, wenn eine gesetzliche Bestimmung dies zuließe.“

Da eine sofortige Wiederwahl nach einer wirklich berechtigten Amtsenthebung nicht im Sinne des Gesetzes liegen kann, bedeutet es offenbar eine Lücke im Gesetz, daß über den Zeitpunkt der Wiederwählbarkeit nichts bestimmt ist.



Unterhaltung und Wissen



Kurt Heilbut



„Darf ich die Herren miteinander bekannt machen? Sir Francis, der Ihnen dem Namen nach ja bekannt sein wird, der spiritus rector unseres chemischen Industrietrusts — Dr. Morton, Leiter unseres Tierlazarettos und einer meiner tüchtigsten Mitarbeiter.“

„Sir Francis“, wandte sich Professor Hill, der Leiter der chemischen Kriegerversuchsstation Porton, wieder zu Dr. Morton, „hat vor kurzem unsere Versuchsstation besichtigt. Dabei sind ihm auch einige Tierexperimente vorgeführt worden. Er hat nun begreiflicherweise ein großes Interesse, Näheres über die Wirkung der in seinen Fabriken erzeugten Giftgase zu erfahren. Ich glaube, daß er in unserem Lazarett am schnellsten einen Einblick und Überblick über die Wirkung moderner Giftgase erhält. Wollen Sie also bitte die Führung übernehmen, Doktor.“

Dr. Morton verbeugte sich leicht. „Unser Lazarett“, erläuterte er beim Weitergehen, „dürfte einzig in seiner Art sein. Schon was seine Größe anbetrifft.“

„Aber auch seinem Wesen nach!“ fiel Professor Hill ein. „In anderen Krankenhäusern bemüht man sich, Menschen und Tiere zu heilen. Hier dagegen handelt es sich in erster Linie darum, zu beobachten, welche Wirkungen die verschiedensten Giftgase, mit denen wir experimentieren, auf die Tierkörper haben. Es kommt uns also weniger auf die Heilung der Tiere an als auf die Beobachtung ihrer Todesart und ihres Todeskampfes. Zudem sind ja sowieso vier Fünftel aller Tiere, mit denen wir unsere Giftgasversuche machen, rettungslos verloren.“

„An wieviel Tieren stellen Sie diese Versuche an?“

„An etwa hundert Tieren im Monat.“

„Die alle krepieren?“

„Nicht alle. Ein Viertel der Tiere geht gleich bei dem Versuch oder kurz nachher drauf. Rund die Hälfte stirbt im Laufe eines Monats, ein Teil noch später, und etwa ein Fünftel erleidet keinen Schaden.“

„Hier in unserer ersten Abteilung haben wir die Opfer der eigentlichen Vergiftungsgase. Diese Gase — wie z. B. Blausäure — töten sofort, indem sie die Funktionen des Nervensystems lähmen, allerdings nur, wenn sie sehr stark konzentriert angewendet werden. Durch diese und die nächsten Abteilungen können wir wohl schnell hindurchgehen, da sie nichts Besonderes bieten. Sehr interessant ist dagegen unsere letzte Abteilung, die im Augenblick stark belegt ist.“

Hier die zweite Abteilung zeigt die Wirkung von Erstickungsgasen. Hier vorn haben Sie gleich zwei ganz verschiedenartige Fälle. Die Kähe hier rechts ist durch Kohlenstoffmonoxyd vergiftet worden. Dieses Gas greift das Blut direkt an, so daß der Tod meist durch plötzliche Entkräftung und völlig schmerzlos eintritt. Gefährlich wird dieses Gas vor allem dadurch, daß man die Vergiftung gar nicht merkt, sich für ganz gesund hält, obwohl jede Anstrengung auf das durch die Vergiftung bereits überanstrengte Herz zu einem raschen Ende führen kann.

Links hier der Affe leidet schwer unter den Wirkungen von Kohlenstoffoxydchlorid.“

„Ah, von Phosgen!“

„Ja. Sogar aus Ihrer eigenen Fabrik in Schottland!“ warf Professor Hill ein.

Interessiert trat Sir Francis näher. Der Affe wand und krümmte sich in schmerzvollen Krämpfen. Er weinte, schrie und wimmerte wie ein Mensch. Dr. Morton erläuterte kurz: „Das Blut ist hier bereits aus den Blutbahnen durch die Blutgefäßwände in die Lungen eingedrungen. Die Atemnot ist — wie Sie an den hastigen Atemzügen sehen können — bereits sehr groß.“

Und nun geschah etwas Merkwürdiges: Der heftige Krampf ließ nach. Der gepeinigste Körper streckte sich, und mit einem klaren Blick schaute das Tier zu Sir Francis auf. Aber in diesem Blick lag eine solche Qual, ein so verständnisloses Fragen: Warum tut ihr das? Warum quält ihr mich so? daß der als kalt und hart wie Eis betonte Sir, der so leicht nicht aus der Fassung zu bringen war, sich erschütterte abwandte.

„Es ist gerade“, meinte Dr. Morton, „als ob die Tiere Vernunft hätten und uns fragten: Müßt ihr uns denn so quälen? Nur um festzustellen, wie ihr Menschen euch am besten umbringen könnt?“

„Die chemische Industrie will eben auch leben. Die Arbeiter wollen Geld verdienen, und die Unternehmer nicht minder!“

„Außerdem, Professor, verlangt es das Interesse des Vaterlandes, daß wir uns auf den Giftgaskrieg vorbereiten.“

„Natürlich, Sir Francis! Mit dem Gedanken an das Vaterland können wir ja stets alles bedenken, was wir tun!“ Der Industrielle sah den Professor von der Seite an: Spottete er? Man wußte eigentlich nie, woran man mit ihm war.

„In dieser dritten Abteilung können wir die Wirkung von Tränen- und Niesgasen studieren. Also die sogenannten Reizreger.“

„Ich habe gelesen, daß Menschen während des Weltkrieges von den Tränengasen völlig erblindet sind?“

„Das ist vielfach vorgekommen. Auch bei unseren Tieren hier. Die Erblindung, wie überhaupt die ganze Wirkung der Tränengase, ist aber nur vorübergehend. Gefährlicher können die Niesgase, meist Arsenverbindungen, werden. Sie ver-

Erntemittag

**Der Sommermittag mit Blut und Glut
Legt sich im reisenden Roggen zur Rast.**

**Da lassen die Ähren ihr Flüstern sein,
Neigen die Häupter und schlummern ein.**

**So tief ist die Stille . . . ein Atmen kaum . . .
Es senkt auf die Schläfer sich leise ein Traum.**

**Aur einmal ein Seufzen durchs Kornfeld geht:
Sichelklang weicht durch die Träume weht.**

Bernhard Buga.

urfachen unaufhörliches, ununterdrückbares Niesen, Erstickungsanfälle, unerträgliche Kopfschmerzen und zwingen selbst die Gaschutzmaske abzunehmen und sich dadurch den Wirkungen anderer Giftgase auszusetzen, die gewöhnlich gleichzeitig mit den Reizgasen abgeschossen oder abgelassen werden.“

„Und nun unsere letzte und umfangreichste Abteilung, sie enthält die Opfer von Verbrennungsgasen.“

„Wie das Gelbkreuz der Deutschen im Weltkrieg?“

„Ja. Weit stärker in der Wirkung sind aber neue Gase, wie das amerikanische Lewistite, das ja wohl auch in Ihrer Fabrik hergestellt wird?“

Sir Francis nickte nur kurz. „Die Amerikaner nennen es Mustardgas, Senfgas. Weniger wegen seines Geruchs als wegen seiner blasenziehenden Wirkung. Aber bevor wir weitergehen, müssen wir uns erst umkleiden.“

In einem Nebenraum hingen Isolieranzüge, Schuhe, Handschuhe und Kopfmasten.

„Die sonst üblichen Gasmasken genügen natürlich gegenüber den Verbrennungsgasen nicht, da diese alle Filter und auch alle anderen Schutzstoffe durchschlagen bzw. verbrennen. Diese Isolierkleidung aber ist nur für ganz kurze Zeit erträglich. Also nur ein sehr unvollkommenes Schuttmittel. Aber wir haben kein anderes.“

„Glauben Sie, Professor, daß man bessere Schuttmittel erfinden wird?“

„Möglich. Sehr wahrscheinlich werden sie aber so kostspielig und schwer zu beschaffen sein, daß sie schon aus diesem Grunde für größere Massen nicht in Frage kommen.“

Die Herren betraten nun die letzte Abteilung.

„Hier die ersten Tiere sind nicht direkt mit dem Giftgas in Berührung gekommen, sondern haben nur kurze Zeit in Räumen gewelt, in denen das Gas verdunstet ist. Es handelt sich also um leichtere Fälle. Hier sind außer der Haut vor allem die Schleimhäute angegriffen.“

„Also auch ohne direkte Berührung bilden sich Blasen auf der Haut?“

„Ja. Diese Blasen entstehen — bei direkter wie indirekter Berührung — nicht sofort, sondern erst nach zwei bis acht Stunden. Das erhöht natürlich die Gefahr bei dieser Vergiftung: man erkennt sie nicht sofort, sondern erst nach Stunden, also zu spät.“

„Unterscheiden sich die durch Senfgas oder Lewistite entstandenen Blasen von gewöhnlichen Brandblasen?“

„Vor allem dadurch, daß nicht nur die direkt geschädigten Bezirke sich verändern, sondern daß über die blässigen Hautstellen hinaus neue Rötungen und Blasenbildungen erfolgen.“

Bei längerem Aufenthalt in mit diesem Gas verfeuchten Räumen oder bei direkter Berührung ist die Wirkung natürlich bedeutend stärker. Dann wird der ganze Körper mit Blasen überzogen, auch die Schleimhäute zeigen brandartige Erkrankungen, unter deren Nachwirkungen sie zudem außerordentlich empfänglich für Infektionen sind.“

„Haben Sie auch die Übertragung der Gaserkrankung von Person zu Person festgestellt können?“

„Sogar sehr einfach. Wir haben in diesen Kästen mit gesunden Mäusen eine Maus hineingelegt, deren Haut solche Blasenbildungen aufwies. Durch die Glaswände können Sie

deutlich sehen, daß auch die anderen Mäuse bereits solche Brandblasen aufweisen.“

Sene Matte dort haben wir in einen Raum gesetzt, der einige Tage vorher vergast worden war. Sie sehen ebenfalls äußerlich die typischen Krankheitssymptome des Lewistitegases. Also noch nach Tagen, ja Wochen behalten die mit Gas infizierten Bodenflächen und Gegenstände ihre Gefährlichkeit.“

„Hier haben wir ja wieder einen Affen!“

„Ja. Ubrigens einen sehr interessanten Fall: man hat ihn Kleidungsstücke anziehen lassen, die einige Tage vorher mit Lewistite infiziert waren. Den Erfolg sehen Sie: das Tier ist ganz mit Blasen bedeckt. Die Kleidung wirkte wie ein blasenziehendes Pflaster.“

„Dann wäre die alte Sage von dem Rössoshemd, an dem Herkules starb, ja Wirklichkeit geworden!“

„Vielleicht haben die alten Griechen ähnlich wirkende Stoffe gekannt.“

„Die Wirkung der vergifteten Kleider auf unseren Affen war übrigens furchtbar. An den Armen bildeten sich tiefe, eitrige Geschwüre, an den Beinen trat bald Knochenbrand ein. Dazu die inneren Krankheitsercheinungen: Erbrechen und Durchfälle und eine schwere Erkrankung der Nieren, die ja das Gift ausscheiden sollen. Eitrige Geschwüre in Kehlkopf, Luftröhre und Bronchien führten zu steigender Atemnot, schleimig-schäumigem Auswurf und häufigen Erstickenusanfällen unter schweren Krämpfen.“

„Das Tier ist ja schrecklich abgemagert!“

„Es wird heute oder morgen sterben.“

„Und die gleichen Wirkungen würde das Gas auf die Menschen haben?“

„Zweifellos. Und je zarter die Haut ist, um so ernster wird die Schädigung sein. Kinder und auch Frauen, deren Haut ja empfindlicher ist, werden als erste Opfer fallen.“

„Und Sie glauben, Professor, daß es gegen dieses grauenvolle Schicksal kein Entrinnen gibt?“

„Reines, wenn die Industrie genügend von diesem Gas herstellen kann.“

„Derartige Gase können jederzeit in beliebigen Mengen erzeugt werden. Ja, ihre Herstellung im großen ist sogar in gasenwickelnden Flugzeugen möglich.“

„Dann, Sir Francis, gibt es in einem künftigen Krieg für die Menschen in den Großstädten und Industriebezirken nur einen Rat: sich vorher aufzuhängen, um auf diese Weise einem anderen, viel glücklicheren Ende zu entgehen.“



Blumen im Gewehrlauf.

Ich wollte dieser Tage in einem kleinen Orte in Westfalen zu Besuch. Man feierte dort gerade Schützenfest. Ein bunter Zug bewegte sich durch die Straßen. Voran Musik. Hinter der Musikkapelle die Schützen mit ihren hölzernen Gewehren, und in den Gewehrläufen steckten Blumensträußchen. Eine große Menge jubelte diesen Schützen zu, und stolz schritten sie über die Straßen.

Bei diesem Anblick dachte ich an 1914. Damals zogen die Soldaten mit klingendem Spiel in den Krieg, und auch ihre Gewehrläufe waren mit Blumen geschmückt.

Welch eine Verhöhnung, welch eine Enttötung der Natur! Dieselben Gewehrläufe, die Tod und Verderben speien, und die schon so unsägliches Leid über die Menschheit gebracht haben, schmückt man mit Blumen. Ausgerechnet mit Blumen, dem Schönsten, was die Natur hervorbringt — die Symbole der Liebe —, womit sich die Menschen bekennen, wenn sie ihre Liebe bezeugen wollen. Warum nur steckt man Blumen in die Gewehrläufe? Sollen sie etwa verfinstlichen, daß blühendes Leben in den Krieg zieht, um auf den Schlachtfeldern dahinzuwelken? Ja, dann wäre der Zweck des Ausschmückens erreicht.

Aber nein, diesen Zweck haben die Blumen nicht, sie sollen vielmehr dazu beitragen, den Krieg zu verherrlichen, sie sollen dem Volke zeigen, wie schön es ist, in den Krieg zu ziehen. Ach, wenn sie doch reden könnten, die Blumen! Welch furchtbare Anklage würden sie erheben wider die Menschheit! Immer würden sie sich zur Schmückung solcher mörderischer Waffen hergeben!

Und allemal, wenn ich einem Schützenzug begegne und sehe die Schützen mit ihren hölzernen Gewehren, dann schüttle ich mit dem Kopfe, und meine Lippen flüstern: „Blumen im Gewehrlauf!“

Ulrich Damm, Bremen.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Büchergilde Gutenberg. Buchgemeinschaft der Werkhaffer und aller Werttätigen. Geschäftsstelle: Berlin SW. 61, Dreißigstr. 5. Mitglied kann jedermann werden. Das Eintrittsgeld beträgt 75 Pf., der Monatsbeitrag 1 Mk. Dafür erhält das Mitglied monatlich die Zeitschrift „Die Büchergilde“ und vierteljährlich ein Buch nach freier Wahl. Der Mitglied werden will, wende sich an die Vertrauensmänner des Buchdrucker-Verbandes seines Ortes oder direkt an die Berliner Hauptgeschäftsstelle. Diese erteilt jede gewünschte Auskunft. — Erschienen sind bisher über 100 Bücher erzählenden und wissenschaftlichen Charakters. Unter den Autoren befinden sich bekannte Namen, wie Traven, Prezang, Max Barthel, Andersen Negö, Jack London, Oskar Maria Graf, Curt Bising und viele andere. In den letzten Wochen sind erschienen: **Der Streit um den Sergeanten Griega.** Von Arnold Zweig. (Preis 4,50 Mk.) Zweig schildert in diesem prächtigen Buch die Flucht und die Erziehung des russischen Kriegsgefangenen an der Ostfront im Frühjahr 1917. — **Poston.** Von Upton Sinclair. (Preis 4,50 Mk.) Hauptfiguren dieses neuen großen Romans des amerikanischen Schriftstellers sind die gemordeten Anarchisten Sacco und Vanzetti. Nächsten erscheinen: **Sumpfsieber.** Ein Roman aus dem unbekanntesten Spanien von Vicente Blasco Ibanez. — **Abenteuer im Eismeer.** Von Albert Biffen. — **Erde unter den Füßen.** Eine neue Deutschlandreise von Max Barthel. (Jeder dieser Bände kostet 3 Mk.) — **Die fünfte Liebe.** Ein russischer Bauernroman von Michail Katow. (Preis 4,50 Mk.) — **Kleines Schicksal.** Novellen von Emil Schibli. (Preis 1,50 Mk.)

Das Zillebuch. Von Hans Ostwald. Unter Mitarbeit von Professor Heinrich Zille. 444 Seiten stark, 223 Illustrationen, meist erstmalig veröffentlicht. Paul Franke Verlag, Berlin SW. 11. Kartoniert 3,75 Mk., Ganzleinen 4,80 Mk., Lurushalbleder mit Goldschnitt 7,50 Mk. — Zille schreibt einleitend in diesem Buch, das sei das erste Zillebuch, an dem er selbst mitgearbeitet habe — aber es ist leider auch das letzte, denn am 9. August hat dieser große Künstler die Augen für immer geschlossen. Was Zille als Mensch und Künstler war, erleben wir in diesem Buch zum erstenmal. Bisher kannten wir ihn ja eigentlich nur als den

Meister des „Milljöh“ von Berlin D. Natürlich finden wir auch den im Zillebuch mit vielen auserlesenen Zeichnungen und schlagkräftigen Unterschriften. Darüber hinaus aber lernen wir hier Zilles ganzes Leben und Werk kennen und verstehen, in vielen erstmalig veröffentlichten Zeichnungen, in eigenhändig niedergeschriebenen, an Bildhaftigkeit mit seinen Zeichnungen wetteifernden Episoden aus seinem Werdegang, in getreulich wiedergegebenen Gesprächen mit dem Altmeister, Erzählungen, ernst und heiteren Randbemerkungen zum Lauf der Welt aus Zilles Mund.

Neue Reclam-Bändchen. Paul Fechter: **Deutsche Dichtung der Gegenwart.** Versuch einer Übersicht. Reclams Universalbibliothek Nr. 6984. — Der Verfasser unternimmt hier den Versuch, von einem bestimmten Gesichtspunkt aus Ordnung in die Fülle literarischer Erscheinungen von heute zu bringen. **Otto Flake: Die Scheidung.** Erzählung. Mit einem Nachwort von Emil Belzner. Reclams Universalbibliothek Nr. 6981. — Wie der Titel andeutet, behandelt sie das Problem einer verfehlten Ehe. **Edward Belle-Strand: Rote Novellen.** Aus dem Norwegischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Hermann Köhler. Reclams Universalbibliothek Nr. 6990 und 6991. — Wir erleben in diesen Novellen die Wälder Finnlands, die üppigen Ader Südrusslands, die zerflossenen Schlingengräben der einstigen Ostfront und die Welt russischer Städte und Bauernhäuser. **Dr. med. Alfred Brauchle: Gefocht oder roh? Neuzeitliche Ernährungskunst.** Reclams Universalbibliothek Nr. 6994. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Stoffwechsel. Die Ernährungsgrundlagen der modernen Lebensgestaltung. Die Rohkosternährung in ihrer naturgesetzmäßigen Wirksamkeit und Anwendungsform. Rohkost als Heilmahrung. Rohkost- und vegetarische Speisezettel. — Die Reclam-Bändchen kosten je Nummer 40 Pf., gebunden 80 Pf., Doppelnummern 1,20 Mk.

Juli 1914. Von Emil Ludwig. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin W. 35. Preis kartoniert 3,80 Mk. — Der Verfasser schreibt in dem Vorwort: „Dies Buch ist eine Studie über die Dummheit der damals Mächtigen und den rechten Instinkt der damals Machtlosen. International wird hier erwiesen, wie eine friedliche, fleißige, vernünftige Masse von 500 Millionen von ein paar Duzend unfähigen Führern durch gefälschte Dokumente, durch Lügen von Bedrohung und vaterländische Phrasen in einen Krieg gehest worden ist, der nichts von der Notwendigkeit des Schicksals an sich trug.“ Damit ist der Inhalt des neuesten Buches des bekannten, von der Reaktion gehassten Schriftstellers angedeutet. Es bleibt nur noch zu wünschen, daß es recht viele Leser finden möchte. Es gehört zumindest in jede Arbeiterbibliothek.

Der Kampf der Sowjetunion um den Frieden. Herausgegeben vom Bund der Freunde der Sowjetunion. Neuer Deutscher Verlag (Willi Münzenberg), Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48. Preis 2,50 Mk., in Ganzleinen gebunden 3,50 Mk. — Das Buch enthält die Friedens- und Abrüstungsvorschläge der Sowjetregierung an die Regierungen der Länder Europas, Americas und Asiens. Diese Dokumente trafen von Friedensbetreuerungen. Kaum eine andere Regierung findet gegen den Krieg und für den Frieden so radikale Worte wie die russische. Aber auf sie trifft das Wort des Franzosen Talleyrand zu: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.“ Denn zwischen ihren Worten und Taten klafft ein großer Gegensatz.

Trommelfeuer. Symphonie der Kriegstoten. Von Heinrich Brandt. Fadelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis kartoniert 2,80 Mk., gebunden 4 Mk. — Ein neues und sehr wirkungsvolles Kriegsbuch. In feindseliger Sprache schildert der Verfasser seine Erlebnisse in den Kriegsjahren. Wer sie gelesen hat, stimmt mit innerer Überzeugung ein in den Ruf: „Nie wieder Krieg!“

Wierzig Jahre Bergarbeiter-Verband (1889 bis 1909). Kurzgefaßte, aber sehr lehrreiche Geschichte des Bergarbeiter-Verbandes von Heinrich Limberg. Preis 2 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 1,50 Mk. Verlag Hansmann u. Co., Bochum.

Die Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Von Eduard Straas. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Preis 75 Pf. — Die Schrift ist als Band 9 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek erschienen. Sie schildert den augenblicklichen Stand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und zeigt das vielseitige Wirken der freien Gewerkschaften, ihr Wesen und ihre Ziele.

Herbst und Jahreswende. (Feste der Arbeiter, Heft 7.) 52 Seiten. Verlag E. Altenberger, Waldenburger-Altwasser in Schlesien, Steigerweg 23. Preis 1 Mk. — Das Büchlein enthält Gedichte, Betrachtungen und Erzählungen für festliche Veranstaltungen im Herbst und zur Jahreswende.

Jugendfürsorge und Jugendpflege. Von M. V. Liebrandt. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Preis 2,60 Mk. — Das Buch will eine Hilfe für Jugendleiter und Jugendpfleger sein. In ihm wird geschrieben über Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Familie und des Staates, über Säuglings- und Kleinkinderschutz, über Vormundschaften, Erziehungs- und Fürsorgemaßnahmen, Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Jugendrecht und Jugendgerichtshilfe, Länderfürsorge, Jugendpflege und Mitarbeit im Jugendamt.

SOEBEN ERSCHIEN

CARL LEGIEN

Ein Gedenkbuch von Th. Leipart. Keiner kannte Carl Legien so gut wie Theodor Leipart, der uns in einem 187 Seiten umfassenden Werk mit vielen Abbildungen Carl Legiens Leben und Schaffen in froher und auch ernster Stunden mit der Theodor Leipart eigenen Gewissenhaftigkeit schildert. Preis in Ganzleinen geb. RM. 6,— Organisationspreis RM. 4,50 Organisationspreis für die kartonierte Ausgabe RM. 3,75 Zu beziehen: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes, GmbH., Berlin, Am Kölln. Park 2

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.
Standuhrwerke,
beste Qualität, liefert preiswert
A. Suss, Uhrenfabrik
Harburg (E), Marienstrasse 42.

Qualitätswerkzeuge
Katalog gratis.
Ulmia-Bugghobel, 48 mm, 5,20 RM.
Bugghobel in Weißbuche 3,50 RM.
Reisarbhobel, mit Holzst. u. Bodholzhohle, verstellb. 9,— RM.
Alle übrigen Holzzeuge ebenso billig.
ADOLF HÄFEL, NAGOLD.

Alle vorwärtsstrebenden Kollegen sind Leser des Fachblatt für Holzarbeiter

Wir warten!



Wir brauchen sie!

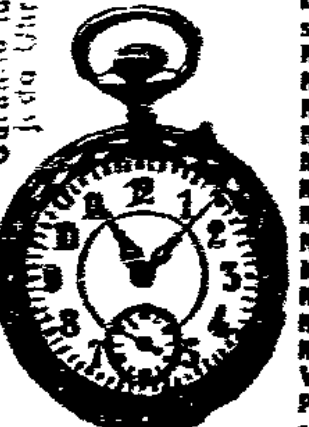
Gummiwaren
Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. „Medicus“
Berlin SW. 68. Alte Jakobstraße 8.

Geim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Prof. gratis).
Gebr. Bettfinger, Freiburg i. B. 1

Tischler-Fachschule Köthen
Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. :: Prospekt gegen Rückporto
Original-süddeutsche

Hobelbänke 82 Mark
2m hintere Blattlänge. Stahlspindel. Werkzeugneuheiten. Preisliste gratis.
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose!
Reklamepreis! Nur 4 Mk.



konst. echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark vernick., ca. 30 Stk. Werk, genau reg. nur 4,00 Mk.
Nr. 51 dies. echt vernick. Goldf. u. Schwarz 5,00
Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk 6,50
Nr. 56 dieselbe kleinere Form 9,00
Nr. 57 dieselbe, Nickel mit Goldrand 12,00
Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,50
Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,00
Nr. 39 Damenuhr, verstellb., mit Goldf. 7,50
Nr. 79 dieselbe, kleines Format 10,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Romanen 8,00
Nr. 44 dieselbe, kleine Form m. bess. Werk 12,00
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine 15,00
Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt 25,00
Wecker, in Messingwerk 3,50 bis 6,00
Pannschale, wass. D., 50, echt Nrd. 1, (10) echt vers. 1,50
echt vergold. 2,00, echt 3,25, 5,00, Golddoublet 6,00
erhalten 1 Mk., nach Masse u. 1 Kapsel gratis
Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

Unsere Leser
erhalten 1 Mk., nach Masse u. 1 Kapsel gratis
Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-einbau (2 Stck. 30 cm Platten spielend) meist allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattensteller m. Tuchzeug, Nickelklappgehäuse, Mark 26 in Aluminium-Schalldose franko nur Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.

Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von
ROBERT HUSBERG - Neuenrade i. W. 10

Sage Deinem Betriebsleiter PORA

Furnierungsmittel, Furnierlein, Casein-Kaltleim, Zinol, das selbsttätige Zinkulage-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeitserleichterung. — Aufklärungschriften und Proben kostenlos! Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an PORA-WERK PAUL SCHROT, ALLENDORF AN DER WERRA

Städt. Holzfachschule
Einzel 9 (Hann.)
Ausbild. u. Vertiefen. u. Betriebsleitern. Viertel. Kurse f. Holzhändler u. Forstbeamte. Beginn d. nächsten Sem.: 15. Okt. Programm kostenlos.

Betten aus echtem Bett-Inlett
Oberbett m. 7 Pfd. 15,85, 19,70, 23,75
Unterbett „ 6 „ 14,90, 18,20, 22,50
1 Kissen „ 2 1/2 „ 4,50, 5,90, 6,90
Vollständig. Bett 35,—, 43,—, 53,—
Bettfedern „ Pfd. 1,25, 1,90, 2,40
Halbdauern „ 3,—, 4,50, 5,50
Daunen „ „ 8,50, 10,50, 12,50
Preisliste gratis — Umtausch od. Geld zurück — Viele Dankschreiben. —
Nachnahme-Versand

Hobelbänke,
la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rebefelder Strasse 53.

Bettenlabrik H. H. Müller
Hassel 53, Pflanzweg 10

Stuhlflechtrohr!
Beste, ergiebigste Qualität.
Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a
pro Pfund Mk. 4,20 4,— 3,90
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!
Walther, Dresden-N., Rebefelderstr. 53.

Eiserne Furnierböcke mit selbstlicher Öffnung. DRP.
100 cm Spannweite p. St. Mk. 64,—
115 cm Spannweite p. St. Mk. 66,—
Schraubzwinge
20 cm Spannweite 12 St. Mk. 24,—
25 cm Spannweite 12 St. Mk. 30,—
Alle Preise verstehen sich frei St. des Empfängers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.
M. Walther,
Dresden-N., Rebefelder Strasse 53.
Postsch.: Dresden 3942, Leipzig 34827

Hobelbänke 75 RM
2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis.
Karl Rasmach, Pirna, Artilleriekaserne

Gidit?
Virt. erprobten. Viele Dankschreiben.
Piperazin Salz
mit harnsäurelösend.

AZETOL
ist ein so wichtig. Polier-, Beiz-, Grundier- u. Mattierungs-Präparat, dass es heute in keiner Tischlerei fehlen darf. Beim Porenfüllen, Grundieren und Mattieren echter Hölzer unersetzlich für wirkliche Qualitätsarbeit.
2 1/2 Ltr. inkl. Verp. franko 10,— Mk.
bei Referenzenangabe oder Nachn.

Sperrholz
in allen Holzarten.
auch zugeschnittene Masse
jederzeit prompt lieferbar.
F. Max Junghans, G.m.b.H.,
Sperrholz-Furnere- u. Werkzeug-
Dresden-N. 15, Arsenal, Biogang A.

Der Tischlerberuf

ist ein vielseitiger Beruf. Wer ein guter Tischler werden will, lese das Buch von M. Heidrich u. H. Weber

Der junge Tischler

Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen Mit 137 lehrreichen Abbildungen.
„Der deutsche Tischlermeister“ schreibt: Das Buch sollte jedem Lehrling und Junggesellen in die Hand gedrückt werden, aber auch der Meister, der Fortbildungs- und Fachschullehrer werden es mit Gewinn lesen. Wir wollen auch den Hinweis nicht unterlassen, dass es auch für den Volks- oder höheren Schüler, der handgeschickt ist und dessen Veranlassungen die Befähigung zum Tischler zeigen, kein besseres Geschenk geben dürfte.
Preis in Ganzleinen gebund. 8 RM.
Für die Verbandsmitglieder, durch die Verwaltungsveranstaltung bezog. **5 RM.**
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin, Am Kölln. Park 2